



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
9131 Grafenstein
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 004-1/6/2015

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderates werden für Montag, dem 21. Dez. 2015 um 19.00 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates in den Hambruschsaal; Mittlerer Saal eingeladen.

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Bestellung Protokollfertiger
3. Bericht der Justizanstalt; Freigängerhaus Grafenstein
4. Änderungen im Gemeinderat; Wahl Ausschußmitglied Landwirtschaft, Bestattung, Ersatzmitglied Gemeindevorstand; Angelobung
5. Kassenprüfungsbericht
6. Stellenplan 2016
7. Nachtragsvoranschlag 2015; Finanzierungspläne
8. Voranschlag 2016, Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan
9. Änderung einer Darlehensvereinbarung
10. Umwidmungen
11. Satzungen Kindergarten Grafenstein; Beschlusshemmung
12. Tarifverordnung für Bestattung
13. Bestellung von Sprengelärzten
14. Anschaffung/Auftragsvergabe eines LKW's
15. Ehrungen
16. Allgemeines

Grafenstein, am 14.12.2015

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann e.h.

Begl.: Tischler

Während der Amtsstunden besteht die Möglichkeit in die Sitzungsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Gemäß § 27 Abs. 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/98, ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Ist ein Mitglied verhindert oder befangen, so hat es die Verhinderung oder Befangenheit unter Bekanntgabe des Grundes dem Gemeindeamt rechtzeitig bekanntzugeben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Angeschl. am: 14.12.2015

Abgen. am:

**Marktgemeinde Grafenstein
-Bezirk Klagenfurt – Land-**

AZ.: 004-1/6/2015

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein am 21. Dezember 2015 im Hambruschsaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger
Vzbgm. DI Markus Tschischej
Vstmtgl. Stefan Nastran

Friedrich Pribassnig	SR Helmut Köstinger
Stefan Michor	Mag. Peter Ruttnig
Peter Funke	Valentin Michor
Martin Deutschmann	Theresia Lauer
Josef Maurel	Peter Struger
Dr. Sabine Tschernko	Jürgen Laßnig
Helmut Nikel	Klaus Pinter
Karl Kaltenhauser	

Entschuldigt: Tamara Fuchs
Marianne Edlacher
Arno Pleschiutschnig

Ersatz: Jürgen Laßnig
Karl Kaltenhauser
Josef Maurel

Amtsleiter: Ing. Mag. Andreas Tischler
Schriftführer: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder, die Vertreter des Freigängerhauses sowie die Gastzuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Fragestunde

Bis einer Woche vor Sitzungsbeginn sind keine Anfragen eingelangt.

2. Bestellung Protokollfertiger

Protokollfertiger der letzten Sitzung waren Peter Funke, Ewald Konstantinovics

Vorschlag: Dr. Sabine Tschernko, Stefan Michor

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht der Justizanstalt; Freigängerhaus Grafenstein

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann begrüßt Anstaltsleiter Stv. Hr. Oberstleutnant Ing. Josef Gramm und den Leiter des Freigängerhauses Grafenstein, Hr. Heimo Gradenegger,

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet Hr. Gramm um Berichterstattung.

Hr. Oberstleutnant Ing. Josef Gramm bedankt sich für die Einladung und begrüßt den Bürgermeister, die Gemeinderäte und alle anwesenden Zuhörer.

Das Freigängerhaus wird nun seit fünf Jahren am Standort Grafenstein mit 45 Mitarbeitern betrieben.

Hr. Oberstleutnant Ing. Gramm teilt mit, dass es im Jahr 2015 zu keinen nennenswerten Vorfällen gekommen ist.

Er bedankt sich für die gute Aufnahme in der Gemeinde, ebenso dankt er seinen Mitarbeitern, Hr. Gradenegger und Hr. Rautz.

Hr. Oberstleutnant Ing. Gramm erhofft sich für das nächste Jahr auch so einen guten Erfolg wie in diesem und den vergangenen Jahren.

Hr. Oberstleutnant Ing. Gramm überreicht dem Bürgermeister Geschenke der Justizanstalt.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann übergibt ebenfalls Weihnachtspresents.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann zieht ebenfalls Bilanz über die vergangenen fünf Jahre, die Grafensteiner Bevölkerung nimmt immer wieder die Möglichkeit wahr, Insassen des Freigängerhauses in Grafenstein für diverse Arbeiten zu Hilfe zu holen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich, dass man für die Sanierung Sportgelände Professionisten ins Freigängerhaus Grafenstein verlegt hat, damit diese Personen für diverse Arbeiten engagiert werden können. Dadurch ist es auch möglich einiges an Kosten bei der Sanierung einzusparen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erinnert, dass der Vertrag zwischen der Justizwache und der Gemeinde Grafenstein nach 5 Jahren aufgelöst werden könnte, jedoch liegt dies nicht im Interesse der Marktgemeinde. Hr. Bgm. Mag. Deutschmann hofft, dass es auch seitens der Justiz keine Änderungswünsche gibt.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann kann dieser Institution sehr viel positives abgewinnen, da es sich um eine soziale Einrichtung handelt, die Häftlingen den Weg zurück ins Alltagsleben erleichtern soll.

4. Änderungen im Gemeinderat; Wahl Ausschussmitglied Landwirtschaft, Bestattung, Ersatzmitglied Gemeindevorstand; Angelobung

- **GR Martin Karpf**

Gemeinderat Martin Karpf hat mit Schreiben vom 22.10.2015 mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat mit sofortiger Wirkung zurücklegt.

Herr Martin Karpf hatte nachstehende Positionen inne:
Ersatzmitglied Gemeindevorstand für Arno Pleschiutschnig
Ausschussmitglied für Landwirtschaft und Energie
Ausschussmitglied für Bestattung

Das freiwerdende Mandat würde auf Herrn Ewald Konstantinovics zufallen. Dieser hat mit Schreiben vom 27.10.2015 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen auf das ihm zufallende Mandat verzichtet, jedoch auf der Liste der Ersatzmitglieder verbleibt.

Daher folgt entsprechend der Reihung auf das freiwerdende Mandat Herr Peter Struger.

Seitens der SPÖ sind die Wahlanträge für die nunmehr nach zu besetzende Positionen einzubringen bzw. zu unterfertigen.

Hr. Peter Struger wird als Mitglied für den Ausschuss für Landwirtschaft und Energie (Beilage „A“), als Mitglied für den Ausschuss für Bestattung (Beilage „B“) und als Stellvertreter für das Gemeindevorstandsmitglied (Beilage „C“) von den Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ vorgeschlagen und die Wahlvorschlägeunterfertigt vor dem Gemeinderat an den Vorsitzenden übergeben.

Der Vorsitzende hat diese überprüft und den Mandatar für gewählt erklärt.

Im Anschluss erfolgt die Angelobung als Gemeindevorstand-Stellvertreter.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende

Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Hr. Stuger legt das Gelöbnis mit den Worten „*Ich gelobe*“ in die Hand des Bürgermeisters ab.

- **GV Arno Pleschiutschnig**

GR Arno Pleschiutschnig hat mit Schreiben vom 17.12.2015 mitgeteilt, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung zurücklegt, aber auf der Liste der Ersatzmitglieder verbleibt.

Herr GR Arno Pleschiutschnig hatte nachstehende Positionen inne:
Mitglied Gemeindevorstand

Das freiwerdende Mandat als Gemeinderat würde auf Herrn Ewald Konstantinovic zufallen. Dieser hat mit Schreiben vom 17.12.2015 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen auf das ihm zufallende Mandat verzichtet, jedoch auf der Liste der Ersatzmitglieder verbleibt.

Daher folgt entsprechend der Reihung auf das freiwerdende Mandat Herr Josef Maurel.

Seitens der SPÖ ist ein Wahlantrag für die nunmehr nach zu besetzende Positionen des Gemeindevorstandes einzubringen bzw. zu unterfertigen.

Hr. Josef Maurel wird zum Gemeindevorstandsmitglied gewählt.

Hr. Josef Maurel wird als Mitglied des Gemeindevorstandes (Beilage „D“) von den Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ vorgeschlagen und der Wahlvorschlag vor dem Vorsitzenden unterfertigt und übergeben.

Der Vorsitzende hat diesen überprüft und den Mandatar für gewählt erklärt.

Im Anschluss erfolgt die Angelobung als Gemeindevorstand.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Hr. Maurel legt das Gelöbnis mit den Worten „*Ich gelobe*“ in die Hand des Bürgermeisters ab.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich bei Hr. Maurel und Hr. Stuger, dass sie sich bereit erklärt haben in demokratischer Weise im Gemeinderat und Gemeindevorstand tätig zu sein.

Ihm ist es ein Anliegen, dass jene Parteien, die vom Bürger gewählt wurden, ihre Meinungen vertreten und kundtun.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet um gute Zusammenarbeit für 2016 und darüber hinaus.

5. Kassenprüfungsbericht

Es liegt der Kassenprüfungsbericht vom 9.12.2015 vor.
Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bitte Hr. Mag. Ruttnig die Niederschrift der
Kassenprüfungs- und Kontrollausschusssitzung zu verlesen.

Hr. Mag. Ruttnig verliest die nachstehende Niederschrift:



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 004-40/4-15

NIEDERSCHRIFT

über die Kassenprüfungs- und Kontrollausschusssitzung am 9. Dezember 2015.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Klaus Pinter ✓
Mag. Peter Ruttnig
Stefan Michor ✓
Helmut Köstinger ✓
Dr. Sabine Tschernko ✓

Finanzverwalter: Michael Holzer
Elisabeth Michor

Entschuldigt: Tamara Fuchs
Ersatz: Jürgen Lassnig

1. Begrüßung

Der Obmann begrüßt die Mitglieder und geht zur Tagesordnung über.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Die ausgeschriebene Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3. Kassenbestandsaufnahme

Die Mitglieder des Kontrollausschusses führen eine Kassenbestandsaufnahme durch. Dabei werden die Barkasse, Rücklagensparbücher, Girokonten (Austrian Anadi Auszug 2015/00070 vom 24.11.2015, Raiba Konto 190 Auszug 238/001 vom 7.12.2015, Raiba 15008 Auszug 157/001 vom 7.12.2015) und die Summen der Optionsvereinbarungen überprüft.

Der Tagesabschluss ergibt Übereinstimmung und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

4. Überprüfung der Belege

Die Mitglieder des Kontrollausschusses nehmen eine stichprobenartige Überprüfung der Haushaltsbelege des Jahres 2015 von Nummer 1291 bis 1782, der Bestattungsbelege 2015 Nummer 361 bis 506 sowie der Kassabuchbelege 1 bis 76 vor.

Dabei wurden Informationen zu einzelnen Rechnungen, Einzahlungsbestätigungen und Ausgabeanweisungen bei den Bediensteten der Gemeindekasse eingeholt, die Vollständigkeit und ordnungsgemäße Ablage der Belege sowie die entsprechende Kontierung geprüft und für in Ordnung befunden. Fehlende Unterschriften werden nachgeholt.

5. Voranschlag 2016, MFP 2017-18-19-20

Den Mitgliedern des Kontrollausschusses wurden ein Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 übermittelt. Die einzelnen Positionen werden vom Finanzverwalter erläutert. Nach eingehender Diskussion nimmt der Kontrollausschuss den Entwurf zur Kenntnis.

6. Außerordentliche Vorhaben

Den Mitgliedern wird eine Kostenaufstellung des Vorhabens **Wasserversorgung Grafenstein Versorgungssicherheit (2013-2014)** ausgehändigt. Die Belege und Kostenschätzungen liegen derzeit beim Planungsbüro DI Klatzer. Daher ist für den Kontrollausschuss nicht nachvollziehbar, wie sich die Summen zusammensetzen. Das Vorhaben soll in der nächsten Sitzung noch einmal kontrolliert werden.

7. Allfälliges

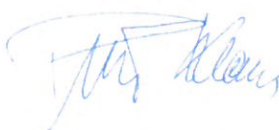
Der Obmann bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss während dem abgelaufenen Jahr und spricht Weihnachtswünsche aus. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, beendet der Obmann die Sitzung.

Ende: 21.00 Uhr

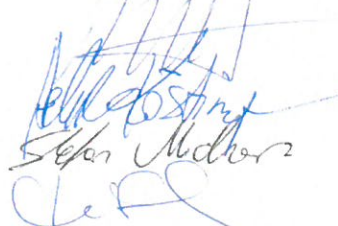
Der Schriftführer:



Der Obmann:



Die Mitglieder:



Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich bei den Mitgliedern des Kontrollausschusses für ihre Tätigkeit.

6. Stellenplan 2016

Der nachstehende Stellenplan 2016 wurde der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung vorgelegt. Der vorliegende Stellenplan wurde mit Schreiben der Aufsichtsbehörde, vom 15.12.2015, genehmigt.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 011

Verordnung

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 21.12.2015, Zahl 004-1/5/2015 mit welcher der Stellenplan für das Jahr 2016 festgelegt wird.

PLANSTELLE		MODELLSTELLE	
Gruppe	DKL	Code	SW
B	VII	F-ID4	60
D	IV	AK-RSB2A	27
P5	III	TH-RP2	18
B	VI	AK-SSB4	42
C	V	AK-SSB3	39
C	V	KU-KBER3	45
C	V	KU-KB3	36
C	V	KU-KB2B	33
K		EP-PL1	42
K		EP-PFK2	39
K		EP-PFK2	39
P3	III	EP-PK2	27
P3	III	EP-PK2	27
P3	III	EP-PK2	27
P5	III	TH-RP2	18
P3	III	TH-HFK3	33
P5	III	TH-RP2	18
P5	III	TH-RP2	18
P5	III	TH-RP2	18
P5	III	TH-RP2	18
P5	III	TH-RP2	18
P3	III	TH-HFK3	33
P3	III	TH-HFK3	33
P3	III	TH-HFK3	33
P1	III	TH-FA1	39

Grafenstein, am 22.12.2015
Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Antragstellung:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 15.12.2015 den Antrag auf Erlassung vorstehender Stellenplanverordnung.

Abstimmung: einstimmig

7. Nachtragsvoranschlag 2015; Finanzierungspläne

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet Hr. FV Holzer um Information zum Nachtragsvoranschlag.

- **Nachtragsvoranschlag 2015**

Hr. FV Holzer erklärt, dass die späte Zusicherung der KBO Förderungen für die Vorhaben Sportstätte und Sanierung Raiba Gebäude die Erstellung eines 3. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 notwendig machen.

Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben belaufen sich nunmehr auf € 5,787.800,00 im HH-Jahr 2015.

Im ordentlichen Haushalt kommt es zu einer Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben von € 2.000,00.

Der außerordentliche Haushalt erhöht sich sowohl bei den Ausgaben und Einnahmen um € 33.400,00.

Änderungen betreffen folgende Position im ORDENTLICHEN HAUSHALT:

Zuführung von € 2.000,00 an das Vorhaben Sanierung Raiba - Behinderten WC.

Änderungen betreffen folgende Position im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT:

Das Vorhaben Sanierung Raiba – Behinderten-WC wird an den Finanzierungsplan angepasst. Somit kommt es zu Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 64.000,00

Die Sanierung Kabinengebäude Sportstätte ist mit € 254.300,00 für das Jahr 2015 ausfinanziert. Dementsprechend wird auch der Finanzierungsplan angepasst.



Verordnung

des Gemeinderates vom 21. 12. 2015, Zahl. 004-1/6/2015, über die Erstellung des 3. Nachtragsvoranschlages 2015

Gemäß § 88 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Grafenstein nach der Verordnung des Gemeinderates vom 26. Nov. 2015 Zahl 004-1/5/15 im Sinne der Anlagen abgeändert.

a) Ordentlicher Voranschlag: In EURO

	bisherige Summe	erweitert/gekürzt	Gesamtsummen
Summe der Ausgaben	5.132.800		5.132.800
Summe der Einnahmen	5.132.800		5.132.800
Abgang	0	0	0
<u>b) außerord. Voranschlag</u>			
Summe der Ausgaben	621.600	33.400	655.000
Summe der Einnahmen	621.600	33.400	655.000
<u>c) Gesamtausgaben</u>			
Gesamteinnahmen	5.754.400	33.400	5.787.800
Gesamtabgang	0	0	0

Die Verordnung tritt am 22. 12. 2015 in Kraft.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Grafenstein, am 22. 12. 2015
Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Antragstellung:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 15.12.2015 den Antrag auf Beschlussfassung der vorstehenden Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

- **Finanzierungspläne**

Hr. FV Holzer fährt mit seinen Ausführungen fort:

a) Grundankauf Sportgelände 2016

Einnahmen:	55.000,00	
K-Regionalfondsdarlehen		55.000,00
Ausgaben:	55.000,00	
Kauf Grundstücke		55.000,00

Die Rückzahlung des Darlehens soll auf die nächsten 5 Jahre über BZ-Mittel € 11.000,00 jährlich erfolgen.

b) Sanierung Raiba-Gebäude 2015

Einnahmen:	64.000,00	
BZ Mittel aus 2015		30.000,00
BZ Mittel a.R. (KBO) 2015		32.000,00
Zuführung o.HH.		2.000,00
Ausgaben:	64.000,00	
Instandhaltung von Gebäuden		64.000,00

Erweiterung GR 20.9.2011004-1/3/2011(-3-KL25-83/1-2011 vom 24.10.2011)

c) Sanierung Sportstätte 2015/16

Einnahmen:	504.300,00	
	2015	254.300,00
BZ Mittel aus 2011		25.500,00
BZ Mittel aus 2015		98.800,00
BZ Mittel a. R. 2015		130.000,00
	2016	250.000,00
BZ Mittel aus 2016		179.500,00
BZ Mittel a. R. 2016		70.500,00
Ausgaben:	504.300,00	
	2015	254.300,00
Instandhaltung von Gebäuden		258.800,00
	2016	250.000,00
Instandhaltung von Gebäuden		250.000,00

Antragstellung:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses, vom 15.12.2015 den Antrag auf Beschlussfassung der vorstehenden Finanzierungspläne.

Abstimmung: 17 dafür; 2 dagegen (GR Pinter, GR Kaltenhauser)

8. Voranschlag 2016, Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet Finanzverwalter Michael Holzer um die Präsentation des Voranschlages 2016.

- **Voranschlag 2016**

Hr. FV Holzer erläutert:

Für das Jahr 2016 ist nachstehende Voranschlagsverordnung vorgesehen.

Der ausgeglichen erstellte Voranschlag für den ordentlichen Haushalt setzt sich aus Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 4.875.400,00 zusammen.

Die außerordentlichen Vorhaben für das Jahr 2016 wurden mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 733.000,00 veranschlagt.

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von Einnahmen und Ausgaben in Höhe € 5.608.400,00.

Die Zahlung zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten fällt mit € 365.800,00 ähnlich wie im Vorjahr aus. Die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe betragen € 650,600 (der größte Anteil davon die Kopfquote mit € 633.400,00) Zuschüsse aus dem Pflegefonds sind für das Jahr 2016 in Höhe von € 51.100,00 zu erwarten. Der Rettungsbeitrag beläuft sich auf € 24.500,00. Ansonsten kommen die üblichen Steigerungen zum Tragen. Die Beitragsleistung an die Verwaltungsgemeinschaft beträgt € 26.000,00.

Bei den Einnahmen sinken die Ertragsanteile auf € 2,113.300,00 (€ -8.000,00). Die Landesumlage wurde auf € 146.200,00 angehoben.

Ao HH

Vorhaben:

	Einnahmen	Ausgaben
(008161) Öffentliche Beleuchtung:	€ 38.000,00	€ 38.000,00
(262000) Sanierung Sportstätte	€ 250.000,00	€ 250.000,00
(262100) Kauf Grundstücke Sportgelände	€ 55.000,00	€ 55.000,00
(612900) Sanierung Gemeindestraßen	€ 150.000,00	€ 150.000,00
(820000) Kommunales Fahrzeug LKW	€ 240.000,00	€ 240.000,00

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr **2016** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, wie folgt festgestellt:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag	
Summe der Ausgaben	€ 4.875.400
Summe der Einnahmen	€ <u>4.875.400</u>
b) Außerordentlicher Voranschlag	
Summe der Ausgaben	€ 733.000
Summe der Einnahmen	€ <u>733.000</u>
c) GESAMTAUSGABEN	€ 5.608.400
GESAMTEINNAHMEN	€ <u>5.608.400</u>
GESAMTABGANG	€ <u><u>0</u></u>

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der GHÖ LGBl. Nr. 2/1999 wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 8260, 8170) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- b) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3 Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft

Kassen- (Kontokorrent-) kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.12.2015 festgesetzt, dass die Gemeinde Grafenstein zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent-) kredite bis zum

Höchstausmaß von Euro 500.000,00

aufnehmen kann.

Hr. FV Holzer erklärt, dass der Kassen- (Kontokorrent-) kredit sogar auf € 650.000,00 erweitert werden könnte, er sieht darin jedoch keine Notwendigkeit.

Antragstellung:

Der Bürgermeister stellt aufgrund des mehrheitlichen Sitzungsbeschlusses vom 15.12.2015 im Gemeindevorstand den Antrag auf Beschlussfassung der vorstehenden Voranschlagsverordnung.

Abstimmung: 14 dafür;

**5 dagegen (GV Nastran, GR Nickel, GR Laßnig,
GR Pinter, GR Kaltenhauser)**

• **Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan**

Voranschlag 2016 (Plan 2017 - 2020)
Gesamtübersicht nach Gruppen

Marktgemeinde Grafenstein DVR-Nr. 58718

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2012	Basis 2013	Basis 2014	VA 2015	VA 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einnahmen ordentlicher Haushalt										
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	176.217	146.713	224.421	153.000	146.800	146.800	141.800	141.800	141.800
1	OFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	19.854	21.438	24.078	17.800	19.000	18.900	19.200	19.500	19.600
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	151.778	160.200	154.991	164.000	158.100	171.300	163.600	164.900	166.700
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	52.914	34.528	31.669	26.400	6.000	6.100	6.100	6.200	6.200
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	15.703	1.180	5.954	900	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5	GESUNDHEIT	10.646	6.210	6.918	8.200	8.900	9.200	9.400	9.200	9.300
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	27.021	12.132	36.779	89.200	27.500	3.200	1.800	900	900
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	4.819	8.447	10.398	27.200	5.300	5.500	5.500	5.500	5.500
8	DIENSTLEISTUNGEN	1.797.467	1.760.012	1.752.644	1.646.800	1.662.500	1.665.400	1.676.400	1.739.000	1.746.500
9	FINANZWIRTSCHAFT	2.792.970	2.829.358	2.887.687	3.001.300	2.940.200	2.801.200	2.801.600	2.801.800	2.802.100
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		5.049.389	4.980.199	5.135.540	5.134.800	4.875.400	4.826.700	4.826.500	4.889.900	4.900.000
Ausgaben ordentlicher Haushalt										
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	675.272	689.626	865.234	917.400	887.100	897.800	898.400	922.900	941.400
1	OFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	83.247	73.551	88.872	84.600	76.300	75.200	76.500	75.500	76.300
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	740.399	731.139	648.159	734.900	749.400	758.300	765.400	774.300	787.200
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	135.156	116.126	88.705	94.100	72.700	76.500	71.700	76.600	77.700
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	590.210	630.397	629.486	685.100	664.600	652.500	665.400	678.500	691.900
5	GESUNDHEIT	389.659	416.029	429.504	425.100	423.200	431.500	440.400	449.600	458.500
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	94.360	82.272	96.853	140.500	54.400	56.400	50.300	51.600	52.400
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	99.563	74.230	88.565	68.000	38.600	38.700	39.100	39.400	39.600
8	DIENSTLEISTUNGEN	1.949.567	1.883.851	1.874.275	1.768.900	1.756.900	1.761.400	1.771.800	1.805.000	1.833.200
9	FINANZWIRTSCHAFT	258.898	240.160	256.419	218.200	152.200	152.200	152.600	156.100	156.200
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		5.026.132	4.937.382	5.066.493	5.134.800	4.875.400	4.900.500	4.931.600	5.030.100	5.114.400
Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt		+23.257	+23.257	+69.047	0	0	-71.800	-105.100	-140.200	-214.400

Voranschlag 2016 (Plan 2017 - 2020)
Gesamtübersicht nach Gruppen

Marktgemeinde Grafenstein DVR-Nr. 58718

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2012	Basis 2013	Basis 2014	VA 2015	VA 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einnahmen außerordentlicher Haushalt										
002112	Volksschule - Beleuchtung - Tafeln - Forscherraum	0	86.103	0	0	0	0	70.000	0	31.000
002113	Volksschule - Klassen - Computer	0	0	121.020	0	0	0	70.000	0	0
262100	Grundankauf Sportstätte	0	0	0	0	55.000	0	0	0	0
612060	Straßenbau - Asphaltierung	0	0	0	0	0	0	91.000	0	0
612600	Ländliches Wegenetz und Radweg	13.148	14.047	8.000	0	0	0	0	0	0
612800	Ratschingsweg (Saager)	0	30.117	30.100	147.000	0	0	0	0	0
612900	Sanierung Gemeindestraßen	0	0	0	0	150.000	0	0	0	100.000
820000	Kommunales Fahrzeug (LKW)	0	0	0	0	240.000	0	0	0	0
846100	Sanierung Raiba - Behinderten-WC	0	0	0	64.000	0	0	0	0	0
850100	Wasserversorgung Grafenstein Versorgungssicherheit	0	781.000	481.806	129.400	0	0	0	0	0
853200	Kauf Raiba Gebäude	0	0	120.000	0	0	0	0	0	0
163000	Vorhaben: 163000 Zu- und Umbau Rasthaus	540.400	230.381	43.622	0	0	0	0	0	0
006121	Straßenbau - Asphaltierung	25.000	340.400	88.700	22.300	0	0	0	0	0
612700	Gehweg - Asphaltierung	7.800	0	0	0	0	0	0	0	0
262000	Sportstättengebäude	0	0	4.500	254.900	250.000	0	0	0	0
008161	Öffentliche Beleuchtung	0	0	30.000	38.000	38.000	0	0	50.000	0
871000	Fernwärmeversorgung	53.233	0	0	0	0	0	0	0	0
321000	Musikschule Infrastrukturelle Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		638.581	1.482.048	927.748	655.600	733.000	0	231.000	50.000	161.000
Ausgaben außerordentlicher Haushalt										
002112	Volksschule - Beleuchtung - Tafeln - Forscherraum	0	86.103	0	0	0	0	0	0	0
002113	Volksschule - Klassen - Computer	0	0	121.020	0	0	0	70.000	0	31.000
262100	Grundankauf Sportstätte	0	0	0	0	55.000	0	0	0	0
612060	Straßenbau - Asphaltierung	0	0	0	0	0	0	91.000	0	0
612600	Ländliches Wegenetz und Radweg	13.994	22.047	8.000	0	0	0	0	0	0
612800	Ratschingsweg (Saager)	0	59.589	63.397	147.000	0	0	0	0	0
612900	Sanierung Gemeindestraßen	0	0	0	0	150.000	0	0	0	100.000
820000	Kommunales Fahrzeug (LKW)	0	0	0	0	240.000	0	0	0	0
846100	Sanierung Raiba - Behinderten-WC	0	0	0	64.000	0	0	0	0	0
850100	Wasserversorgung Grafenstein Versorgungssicherheit	0	567.094	487.096	129.400	0	0	0	0	0
853200	Kauf Raiba Gebäude	0	0	120.000	0	0	0	0	0	0
163000	Vorhaben: 163000 Zu- und Umbau Rasthaus	540.397	233.378	43.622	0	0	0	0	0	0
006121	Straßenbau - Asphaltierung	191.000	386.490	108.748	22.300	0	0	0	0	0
612700	Gehweg - Asphaltierung	7.800	0	0	0	0	0	0	0	0
262000	Sportstättengebäude	0	0	4.826	254.900	250.000	0	0	0	0
008161	Öffentliche Beleuchtung	0	0	30.000	38.000	38.000	0	0	50.000	0
871000	Fernwärmeversorgung	53.233	0	0	0	0	0	0	0	0
321000	Musikschule Infrastrukturelle Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000
Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt		806.424	1.354.700	986.709	655.600	733.000	0	161.000	50.000	161.000
Überschuss (+) / Abgang (-) außerordentlicher Haushalt		-166.843	+166.843	-8.961	0	0	0	+70.000	0	0

Antragstellung:

Der Bürgermeister stellt aufgrund des mehrheitlichen Sitzungsbeschlusses vom 15.12.2015 im Gemeindevorstand den Antrag auf Beschlussfassung des vorstehenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes.

Abstimmung: 16 dafür; 3 dagegen (GV Nastran, GR Laßnig, GR Nickel)

9. Änderung einer Darlehensvereinbarung

Ein am 5.6.2000 abgeschlossenes Darlehen in einer Höhe von € 1,024.686,96 war bis 31.12.2015 (Fünfjahresfixzinssatz (5,86%)) abgeschlossen.

Nach Beendigung der Laufzeit wurde eine neuerliche Verhandlung vereinbart.

Nunmehr liegt ein Angebot für den aushaftenden Betrag von € 670.566,65 mit zwei Varianten zur Entscheidung vor.

Variante 1: 0,87% über den 6-Monats-EURIBOR Stichtag 3.12.2015 p.a.

Sollte der Wert des 6-Monats-EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter den Wert von „0“ fallen, wird der Wert „0“ angesetzt und der zu zahlenden Zinssatz beläuft sich für die folgende Periode auf den Wert des Aufschlages.

Variante 2: 1,65% p.a. fix auf die Restlaufzeit (bis 30.6.2027)

Aufgrund der derzeitigen Zinssituation und des Umstandes, dass gerade laut Auskunft des AV Völkermarkt Jaunfeld diese genannten Zinssätze derzeit marktüblich sind und die Variante Fixzinssatz bis Laufzeitende schon kalkulierbar wäre, ist die Variante 2 mit einem Fixzinssatz aus heutiger Sicht zu bevorzugen.

Antragstellung:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 15.12.2015 den Antrag, die Darlehensvereinbarung (Darlehenskonto: 400186441) mit der Variante 2: mit einem Fixzinssatz von 1,65% p.a. auf die Restlaufzeit, an die Bank Austria zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

10. Umwidmungen

- **Abschluss von Vereinbarungen zur widmungsgemäßen Bebauung:**

Nachfolgende Umwidmungspunkte wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.09.2015 bereits beschlossen:

3/2015 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 236/1, KG 72184 Thon im Ausmaß von ca. 800 m² von bisher „**Grünland – Land- und Forstwirtschaft**“ in „**Bauland-Dorfgebiet**“ (Antragsteller Rudolf Pribassnig)

Herr Rudolf Pribassnig hat die betreffende Parzelle im Gesamtausmaß von 7396 m² mit Kaufvertrag vom 24.08.2015 an Herrn Dr. Maximilian Schatz und Frau Dr. Iris Winkler bereits verkauft. Eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 800 m² ist Gegenstand des Umwidmungsverfahrens.

Als Voraussetzung für die Umwidmung ist mit dem Grundeigentümer - **oder Antragsteller** -eine Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des gegenständlichen Widmungsausmaßes mit einer Kautionshöhe von € 8,00 je m² (€ 6.400,--) abzuschließen.

7/2015 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 469/5 und der Parzelle Nr. 469/6, beide KG 72160 Replach im Gesamtausmaß von ca. 1.289 m² von bisher „**Grünland – Land- und Forstwirtschaft**“ in „**Bauland-Dorfgebiet**“ (Antragsteller Georg Wurmitzer)

Herr Georg Wurmitzer teilte dem Gemeindeamt mit, dass der Verkauf der Baugrundstücke sehr schleppend vorangeht und grundsätzlich keine Nachfragen einlangen. Er ersucht somit den Umwidmungsantrag 7/2015 auf das Baugrundstück Nr. 469/5, KG 72160 Replach zu reduzieren. Für dieses Grundstück hat er bereits mit Herrn Alois Thurner einen Vorverkaufsvertrag abgeschlossen. Die betreffende Parzelle hat ein Gesamtausmaß von 780 m² wobei von dieser Fläche bereits 270 m² als Bauland-Dorfgebiet gewidmet sind. Somit ergibt sich ein Widmungsausmaß von 510 m². Laut Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung wäre eine Reduzierung der bereits kundgemachten Gesamtfläche bei neuerlicher Beschlussfassung im Gemeinderat möglich.

Als Voraussetzung für die Umwidmung ist mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des gegenständlichen Widmungsausmaßes mit einer Kautionshöhe von € 8,00 je m² (€ 4.080,--) abzuschließen.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn Rudolf Pribasnig als Grundeigentümer einerseits und
- 2) der Marktgemeinde Grafenstein, vertreten durch den Bürgermeister Mag. Stefan Deutschmann andererseits, wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Gemeinde ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten) Ziele der Örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Herr Rudolf Pribasnig ist bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 2, KG. 72184 Thon, zu deren Gutsbestande unter anderem das in dieser KG 72184 Thon gelegene Grundstück Nr. 236/1 im Katastralausmaß von insgesamt 7396 m² gehört.
- 2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück hat bereits im Ausmaß von ca. 1237 m² eine Bauland-Dorfgebietwidmung. Die Gemeinde beabsichtigt, eine weitere Fläche von ca. 800 m² im Anschluss an die bestehende Widmung von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen. (Umwidmungsantrag 3/2015)
- 2.3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist; die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Gemeinde.
Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollte das im Vertragspunkt 2. angeführte Grundstück als Bauland-Dorfgebiet gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer dieses Grundstück widmungsgemäß **binnen 5 Jahren** ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland-Dorfgebiet entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens innerhalb der obgenannten Frist gemäß Vertragspunkt 3.2. im Sinne der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe wird eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung des im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstückes rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellung

- 5.1.
 - a) Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes hat der Grundeigentümer anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung ein jederzeit behebbares Sparbuch der Raiffeisenbank Grafenstein Bank über den Kautionsbetrag von **EUR 6.400,00** der Gemeinde übergeben. Die Gemeinde darf den festgesetzten Kautionsbetrag von **EUR 6.400,00** nur abheben, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßer Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt. Die Zinsen stehen dem Übergeber des Sparbuches zu.
Der Bürgermeister bestätigt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung den Erhalt des **Sparbuches**.
 - b) Der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerung des betroffenen Grundstückes jeder Art oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte, die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an der vereinbarungsgegenständlichen

Grundfläche längerfristige Nutzungsrechte wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben. Diese haben der Gemeinde darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) **eine Bankgarantie** bzw. **ein Sparbuch** in Höhe von **EUR 6.400,00** im Sinne des obigen Vertragsabsatzes a) zu übergeben.

Die **Bankgarantie** bzw. **das Sparbuch** kann von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe **der Bankgarantie** bzw. **des Sparbuches** an die Gemeinde ist der Grundeigentümer seiner Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstückes zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vereinbarung trägt **der Grundeigentümer** als alleiniger Auftraggeber, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

8.2. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass sie für die Kosten, Steuern und Gebühren dieses Vertrages zur ungeteilten Hand haften.

9. Vertragsform

9.1. Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Gemeinde bestimmten Stücke errichtet, während Herr Rudolf Pribassnig eine einfache oder auf Wunsch auch eine beglaubigte Kopie hievon erhält.

Grafenstein, am 21.12.2015

Der Bürgermeister:

(Mag. Stefan Deutschmann)

Der Vizebürgermeister:

(Valentin Egger)

Grafenstein, am _____

Der Grundeigentümer:

(Rudolf Pribassnig)

Die Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2015 beschlossen.

Mitglied des Gemeinderates:

Gemeindesiegel

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn Georg Wurmitzer als Grundeigentümer einerseits und
- 3) der Marktgemeinde Grafenstein, vertreten durch den Bürgermeister Mag. Stefan Deutschmann andererseits, wie folgt:

1. Vorbemerkung

- 1.1. Die Gemeinde ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten) Ziele der Örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

- 2.1. Herr Georg Wurmitzer ist bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 8, KG. 72160 Replach, zu deren Gutsbestande unter anderem das in dieser KG 72160 Replach gelegene Grundstück Nr. 469/5 im Katastralausmaß von insgesamt 780 m² gehört.
- 2.3. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück hat bereits im Ausmaß von ca. 270 eine Bauland-Dorfgebietwidmung. Die Gemeinde beabsichtigt, die Restfläche von ca. 510 m² im Anschluss an die bestehende Widmung von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen. (Umwidmungsantrag 7/2015)
- 2.3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist; die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Gemeinde.
Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollte das im Vertragspunkt 2. angeführte Grundstück als Bauland-Dorfgebiet gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer dieses Grundstück widmungsgemäß **binnen 5 Jahren** ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland-Dorfgebiet entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens innerhalb der obgenannten Frist gemäß Vertragspunkt 3.2. im Sinne der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe wird eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung des im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstückes rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellung

- 5.1.
 - a) Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes hat der Grundeigentümer anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung ein jederzeit behebbares Sparbuch der Raiffeisen Bank Grafenstein Bank über den Kautionsbetrag von **EUR 4.080,00** der Gemeinde übergeben. Die Gemeinde darf den festgesetzten Kautionsbetrag von **EUR 4.080,00** nur abheben, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßer Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt. Die Zinsen stehen dem Übergeber des Sparbuches zu.
Der Bürgermeister bestätigt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung den Erhalt des **Sparbuches**.
 - b) Der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerung des betroffenen Grundstückes jeder Art oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte, die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an der vereinbarungsgegenständlichen Grundfläche längerfristige Nutzungsrechte wie Bau- oder Bestandsrechte,

erwerben. Diese haben der Gemeinde darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) **eine Bankgarantie** bzw. **ein Sparbuch** in Höhe von **EUR 4.080,00** im Sinne des obigen Vertragsabsatzes a) zu übergeben.

Die **Bankgarantie** bzw. **das Sparbuch** kann von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe **der Bankgarantie** bzw. **des Sparbuches** an die Gemeinde ist der Grundeigentümer seiner Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstückes zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.4. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vereinbarung trägt **der Grundeigentümer** als alleiniger Auftraggeber, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

8.2. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass sie für die Kosten, Steuern und Gebühren dieses Vertrages zur ungeteilten Hand haften.

9. Vertragsform

9.2. Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Gemeinde bestimmten Stücke errichtet, während Herr Georg Wurmitzer eine einfache oder auf Wunsch auch eine beglaubigte Kopie hievon erhält.

Grafenstein, am 21. Dezember 2015

Der Bürgermeister:

(Mag. Stefan Deutschmann)

Der Vizebürgermeister:

(Valentin Egger)

Grafenstein, am _____

Der Grundeigentümer:

(Georg Wurmitzer)

Die Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2015 beschlossen.

Mitglied des Gemeinderates:

Gemeindesiegel

Antragstellung:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses, vom 15.12.2015, den Antrag auf Genehmigung der vorstehenden Vereinbarungen zur widmungsgemäßen Bebauung sowie auf Reduzierung des Umwidmungspunktes 7/2015 bezogen auf die Parzelle Nr. 469/5, KG 72160 Replach mit einer Teilfläche von 510 m² von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet.

Abstimmung: einstimmig

11. Satzungen Kindergarten Grafenstein; Beschlusshemmung

In der Sitzung des Gemeindevorstandes, am 17. Nov. 2015 und in der folgenden Sitzung des Gemeinderates wurden die Satzungen für den Kindergarten Grafenstein erlassen um ab dem 1.1.2016 weiterhin den begünstigten Steuersatz von 10% für den Kindergartenbeitrag einzuheben.

Nach abermaliger Prüfung der sich ständig an Aussagen ändernden Gesetzeslage wurde nunmehr vom Gemeindebund die Empfehlung geben, diesbezüglich gefasste Beschlüsse bis zur endgültigen Abklärung durch die Gremien vorerst zu hemmen, um etwaige Vermögensschäden zu wahren.

Nachstehende Schreiben als Informationsgrundlage:

Übergang zur Gemeinnützigkeit (Kindergarten)  Österreichischer
Information des Österreichischen Gemeindebundes, 1.12.2015 Gemeindebund

Erhalt des begünstigten Steuersatzes von 10% beim Gemeindekindergärten - Steuerliche Folgen beim Übergang zur Gemeinnützigkeit:

1. Umsatzsteuer

Die Einnahmen (Elternbeiträge, oder z.B. Elternersatzbeiträge eines Landes) aus dem Betrieb eines Gemeindekindergartens sind dann der Umsatzsteuer von 10% zu unterwerfen, wenn die Gemeinde von der Option zur Steuerpflicht gem. Artikel XV der Begleitmaßnahmen zu UStG-BGBl I Nr. 21/1995 Gebrauch gemacht hat. Ab 1.1.2016 wird der begünstigte Steuersatz jedoch von 10% auf 13% angehoben (Steuerreformgesetz 2015/2016).

Gemeinnützigkeit für den Gemeindekindergarten gilt ab erstmaligem Vorliegen eines entsprechend BAO-konformen (§§ 34ff. der Bundesabgabenordnung), vom Gemeinderat beschlossenen Statuts (siehe dazu **Beilage 1** bzw. den Kommunal-Beitrag in Ausgabe 11/2015 in **Beilagen 1a**). In diesem Fall bleibt ab 1.1.2016 weiterhin der begünstigte Steuersatz von 10% erhalten.

Es empfiehlt sich generell, die Satzungen der jeweiligen Gemeindeaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Unterhält eine Gemeinde mehrere Kindergärten bzw. Kinderbetreuungsgruppen, dann können diese Betriebe bei Einzelanführung (Name und Adresse) in eine Satzung aufgenommen werden.

Das Statut kann aber ebenso auch erst im Jahr 2016 beschlossen werden. Dementsprechend wäre bis dahin der neue begünstigte USt-Satz von 13% z.B. für Elternbeiträge sowie der weiterhin bestehende 10%ige für Essensbeiträge (Erlös ist extra auszuweisen) an das Finanzamt zu melden.

Wurde hingegen nie zur Steuerpflicht optiert bzw. wird der Kindergarten zur Betreuung an Dritte verpachtet tritt an der bestehenden Rechtslage durch die Steuerreform 2015/2016 keine Änderung ein.

2. Körperschaftsteuer

§ 18 Abs. 1 KStG 1. Satz lautet: „Wird eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft von der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht befreit, hat sie zum Zeitpunkt des Endes der Steuerpflicht dem Buchwert der Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens dem gemeinen Wert dieser Wirtschaftsgüter gegenüberzustellen und den Unterschiedsbetrag der Besteuerung zu Grunde zu legen.“

Der Österreichische Gemeindebund hat am 15. Oktober (**Beilage 2**) an das BMF die Rechtsfrage herangetragen bzw. angeregt, im Falle der Beschlussfassung von Satzungen, dies als nachträglich geheilten Mangel zur Erlangung der Gemeinnützigkeit zu werten. Mit Schreiben vom 25. November 2015 (**Beilage 3**) ist das BMF dem jedoch nicht gefolgt.

Somit würde sich (wie nachstehend erläutert) im Falle des gewünschten Übergangs zur Gemeinnützigkeit ein gewisser Verwaltungs- und Steuerberatungsaufwand bei der Aufdeckung der stillen Reserven bzw. der (üblicherweise) Verlustermittlung für die Gemeinden ergeben, der bei der Entscheidung in die Gemeinnützigkeit zu gehen, mit zu berücksichtigen ist.

Beim Wechsel eines bisher steuerpflichtigen Betriebes gewerblicher Art (BgA) in die Gemeinnützigkeit sind die **stillen Reserven** aufzudecken. Es handelt sich dabei um den Unterschiedsbetrag der gemeinen Werte der beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter und den Buchwerten dieser Wirtschaftsgüter.

Gemeine Werte: Legaldefinition (§ 10 BewG): *Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Dabei sind – außer ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen – alle Umstände zu berücksichtigen, die den Preis beeinflussen.* Der gemeine Wert für den Grund und Boden und für Gebäude sollte vom Bausachverständigen der Gemeinde erhoben werden, ebenfalls zu erheben sind die Werte für die beweglichen Wirtschaftsgüter, wie Einrichtungsgegenstände oder EDV-Anlagen.

Buchwerte: Diese ergeben sich aus den Anschaffungskosten der Wirtschaftsgüter abzüglich der jährlichen Abschreibungen (Absetzung und Abnutzung) und sollten dem Anlagennachweis der Gemeinde entnommen werden können.

Wie bereits ausgeführt, errechnen sich die stillen Reserven aus dem Unterschiedsbetrag (Saldo) der gemeinen Werte der beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter und den Buchwerten dieser Wirtschaftsgüter:

Bei der Ermittlung des Unterschiedsbetrages (stille Reserven) für den Grund und Boden können nach Ansicht des BMF die stillen Reserven jedoch pauschal gem. § 30 Abs. 4 EStG ermittelt werden.

- Beispiel: Gemeiner Wert von Grund und Boden: EUR 30.000,--, davon pauschale Anschaffungskosten bzw. pauschaler Buchwert iHv 86%; das ergibt EUR 25.800,00, was zu stillen Reserven iHv EUR 4.200,00 führt.

Der gesamte Unterschiedsbetrag wäre der Besteuerung (25% KÖSt) zu Grunde zu legen. **Dieser Unterschiedsbetrag kann aber noch durch vorhandene Verlustvorträge, die in den vergangenen 3 Jahren bei den Kindergartenbetrieben entstanden sind, reduziert werden.** (Anmerkung: Bei Ermittlung der stillen Reserven bzw. der Verluste der Kindergärten sind nur jene Betriebe in einem Gesamtbetrag zu erfassen, für die die Satzungen zur Gemeinnützigkeit beschlossen wurden bzw. noch werden.)

Bei Ermittlung der Verluste von Kindergärten sind die Einnahmen (2/240/...) um die Ausgaben (1/240/...) zu vermindern. Die Ausgaben sind noch durch Abschreibungen (von Gebäuden und von beweglichen Wirtschaftsgüter) bzw. auch noch durch anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung (1/010/div.) zu erhöhen. Ein sich danach allfällig ergebender positiver Betrag (Stille Reserven abzüglich Summe der Verlustvorträge) unterliegt der Körperschaftsteuer von 25%.

Abseits der Körperschaftsteuer ist anzuführen, dass der durch den Beschluss des Statuts erfolgende Wechsel eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) zur Gemeinnützigkeit aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes – was Anfang Dezember auch aus dem Finanzministerium bestätigt wurde - keinen ImmoESt-Selbstberechnungstatbestand erfüllt, wenn die betroffenen Grundstücke nach wie vor der jeweiligen Gemeinde (KÖR) gehören. Weiters wurde von BMF-Seite angemerkt, dass auch keine besondere Vorauszahlung in diesen Fällen zu leisten ist, weil die wechselbedingte Aufdeckung der stillen Reserven formal auch keine „Veräußerung“ der Grundstücke darstellt (siehe dazu sinngemäß EStR Rz 6738). Damit findet die Besteuerung ausschließlich im Rahmen der KöSt-Veranlagung der jeweiligen BgA's statt.

Weitere rechtliche Folgen, z.B. personalrechtlicher Art, zieht ein Übergang zur Gemeinnützigkeit nach Rechtsauffassung des Österreichischen Gemeindebundes ebenfalls nicht nach sich.

3.) Fazit

Die Berechnungen der stillen Reserven, also den Saldo der gemeinen Werte und der Buchwerte für alle beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter, sowie auch die Ermittlung der (üblicherweise) Verluste der Kindergartenbetriebe für 3 Jahre erfordern einen nicht unerheblichen internen und externen Aufwand, den es bei der Entscheidung, mit den Kindergärten durch Beschluss des Gemeinderates in die Gemeinnützigkeit zu gehen und damit auch nach dem 1.1.2016 den alten 10%igen Steuersatz zu erhalten, zu berücksichtigen gilt.

Der Österreichische Gemeindebund wird sich in den nächsten Wochen in Gesprächen mit dem Finanzministerium um eine verwaltungsschonende Lösung bemühen. Es empfiehlt sich daher mit der Beschlussfassung doch noch bis zu einer endgültigen Klärung in dieser Angelegenheit (Jänner/Februar 2016) zu warten, zumal der neue Steuersatz von 13% ohnehin nur bis zu dem Zeitpunkt der Beschlussfassung gilt, also ab 1.1.2016 bis zum Tag des Gemeinderatsbeschlusses.

Stellungnahme des Kärntner Gemeindebundes

Steuerliche Situation von Gemeindekindergärten – Aktualisierte Information

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Betreffend die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes bei Gemeindekindergärten von zehn auf 13 Prozent haben wir Ihnen am 28.10.2015 nach entsprechender Information des Österreichischen Gemeindebundes Mustersatzungen übermittelt, zu welchen seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF, Prof. Dr. Ritz) die Bestätigung, dass dadurch der Umsatzsteuersatz von zehn Prozent gehalten werden kann, vorlag. Auch diese wurde übermittelt.

Beschluss der Satzung kann zu steuerlichen Nachteilen führen

In der Zwischenzeit sind Bedenken von Seiten diverser Wirtschaftstrehänder aufgetaucht, dass durch den Beschluss solcher Satzungen (welche im Übrigen auch durch die Stadt Innsbruck und zahlreiche Gemeinden beschlossen wurden) und von anderen Wirtschaftstrehändern empfohlen werden, mögliche negative körperschaftssteuerliche Folgen für die betreffenden Gemeinden eintreten können. Auf eine diesbezügliche Anfrage der Kammer für Wirtschaftstrehänder hat das Bundesministerium für Finanzen (durch Mitteilung einer anderen Sektion des Ministeriums) die Bedenken der Wirtschaftstrehänder geteilt.

Mit 01.12.2015 wurde seitens des Österreichischen Gemeindebundes daher die Empfehlung ausgesprochen, mit dem Beschluss derartiger Satzungen zum Erhalt des zehnpromzentigen Umsatzsteuersatzes bis zur abschließenden Klärung mit dem BMF noch zuzuwarten. Diese Empfehlung lässt jedoch die Frage unbeantwortet, wie Gemeinden vorzugehen haben, welche die übermittelten Satzungen bereits beschlossen haben.

Möglichkeiten von Gemeinden, welche diese Satzungen bereits beschlossen haben

Nach der auch am 30.11.2015 im Rahmen unserer Informationsveranstaltung kommunizierten Rechtsansicht der KPMG Wirtschaftstrehand- und Steuerberatungs-GmbH können mögliche negative Folgen des Beschlusses einer solchen Satzung mit einem gewissen Aufwand gering gehalten oder vermieden werden (siehe auch das beiliegende Schreiben des Österreichischen Gemeindebundes).

Aus Sicherheitsgründen schließt sich der Kärntner Gemeindebund der Empfehlung des Österreichischen Gemeindebundes, mit dem Beschluss von Satzungen zum Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus des Kindergartens/der Kindergärten noch zuzuwarten, an.

Gemeinden, welche die entsprechende Satzung bereits im Gemeinderat beschlossen haben, haben nun folgende Möglichkeiten:

1. Aufrechterhaltung und Vollzug der Satzung sowie Vorschreibung des reduzierten Umsatzsteuersatzes von zehn Prozent ab 01.01.2016 sowie Tätigung der oben angeführten Verwaltungsschritte (idR. mit der Steuerberatungskanzlei des Vertrauens), wobei das effektive Ergebnis derartiger Schritte aufgrund sich ändernder Rechtsansichten des Ministeriums noch nicht gänzlich absehbar ist.

2. Hemmung der Umsetzung des erfolgten Gemeinderats-Beschlusses betreffend die Satzung bis zur abschließenden Klärung der Rechtslage unter Berufung auf § 72 Abs. 1 K-AGO aufgrund von Bedenken, dass sich der Beschluss zum Nachteil für die Gemeinde auswirken würde. Die Zulässigkeit dieser Vorgehensweise wurde seitens der Gemeindeaufsicht heute bestätigt.

In diesem Fall müsste ab 01.01.2016 in den betroffenen Einrichtungen der Umsatzsteuersatz von 13 Prozent vorgeschrieben werden. Ein späterer Beschluss der Satzung würde den geringeren Umsatzsteuersatz allenfalls ab dem In-Kraft-Treten.

Antragstellung:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 15.12.2015, den Antrag auf Hemmung des Beschlusses des Gemeinderates, vom 26. November 2015 auf den Tagesordnungspunkt 10. Erlassung von Satzungen für den Kindergarten bis zur abschließenden Klärung der Rechtslage.

Abstimmung: einstimmig

12. Tarifverordnung für Bestattung

Seitens der Bestattungsanstalt ist es beabsichtigt in Entsprechung der K-AGO nachstehende Tarifordnung ab 1.1.2016 zu erlassen.

Der vorliegenden Entwurf wurde in der Sitzung des Bestattungsausschusses am 16.12.2015 diskutiert und als solches vorgeschlagen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet den Obmann des Bestattungsausschusses um seinen Bericht.

Hr. SR Köstinger verliest die Niederschrift:



Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk Klagenfurt

A-9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel.: 04225/2220-0 Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ: 888-2

NIEDERSCHRIFT:

über die Sitzung des Bestattungsanstellungsausschusses am Mittwoch, dem 16. Dezember 2015 mit Beginn der Sitzung um 18.30 Uhr für die Besichtigung der Aufbahrungshalle und anschließender Sitzung in der Gemeindeganzlei.

Anwesende: Herr SR Helmut Köstinger, Obmann
Herr Mag. Peter Ruttnig
Herr Peter Struger
Herr Helmut Nickel
Herr Peter Funke

Entschuldigt:
Ersatzmitglied:

Schriftführer: Elisabeth Michor
Geschäftsführer: Alfred Raunjak

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß einberufen.
Die Zustellnachweise liegen vor.

1. Begrüßung:

Der Obmann begrüßt die Anwesenden zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Besichtigung der Aufbahrungshalle mit Erläuterung:

Wie im Ausschuss beschlossen, wurden die Malerarbeiten bei der Aufbahrungshalle durchgeführt sowie die Klimaanlage installiert und die Außenbeleuchtung erweitert. Ebenfalls wurde in der großen Aufbahrungshalle eine Trennwand errichtet. Zudem wurde bei der Friedhofshecke ein Pflegeschnitt durch die Fa. Hübner in Auftrag gegeben.

Die bereits beschlossene Erneuerung der Beschallungsanlage durch die Fa. ALS konnte aufgrund von Lieferengpässen der Außenboxen noch nicht durchgeführt werden. Sollte jedoch heuer noch möglich sein.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung:

Die ausgeschriebene Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4. Tätigkeitsbericht

Der Obmann berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung angeregt wurde eine laufende Kontrolle der Malerarbeiten durchzuführen, da grundsätzliche, ursprüngliche Baufehler festgestellt wurden, welche immer wieder Risse in der Fassade verursachen werden, welche jedoch nichts mit den Malerarbeiten zu tun haben. Ebenso die große Glaswand nordseitig, bei der Rostschutz und Anstrich aufgebracht wurde, welche irgendwann einer Generalsanierung bedürfen. Diese Kontrollen wurden durch den

Obmann SR Köstinger und Hr. Ing. Liendl durchgeführt. Trotz Zusatzleistungen wurden bei der Schlussrechnung keine Abweichungen zum Auftrag festgestellt.

Bis dato wurden 118 Bestattungsfälle durchgeführt, im Vorjahr wurden insgesamt 101 Bestattungsfälle bearbeitet. Die Anzahl von Kremationen hat sich von ca. 32 % im Vorjahr auf ca. 45 % erhöht. Auch die direkte Überführung in das Krematorium mit anschließender Urnenbeisetzung hat zugenommen. Somit werden einige Dienstleistungen wie hochpreisige Särge, Kondukt, Hallengebühr, Trauerdruck usw. immer weniger in Auftrag gegeben.

Der Geschäftsführer berichtet, dass die Bestattung am 14.11.1965 gegründet wurde und somit seit 50 Jahren ihre Dienste anbietet. Anlässlich des Jubiläums wurde eine Besichtigung des Krematoriums in Villach durchgeführt. Zudem wurde in den Gemeindezeitungen der Nachbargemeinden, Ebenthal, Maria Saal, Magdalensberg, Poggersdorf, Gallizien und St. Margareten i.R. ein Jubiläumsbericht in Auftrag gegeben.

5. Bestattungsgebühren - Tarifierfassung:

Die letzte Tarifierfassung wurde mit 1. April 2002 (Euroumstellung) beschlossen. Seitdem wurden einige Verrechnungspositionen den branchenüblichen und allgemein gestiegenen Aufwendungen angepasst.

Mit der neuen Tarifierfassung erfolgt eine geringfügige Erhöhung der einzelnen Bestattungsleistungen.

Im Bereich des Trauerdruckes wurden Angleichungen an Bestattungen und Druckereien durchgeführt, die jetzt auch in der Tarifierfassung enthalten sind.

Abstimmung: Die Tarifierfassung wird im Bestattungsausschuss einstimmig beschlossen.

Der Bestattungsausschuss stellt aufgrund des Beschlusses vom 16. Dezember 2015 den

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 für die Durchführung von Bestattungen folgende Tarifierfassung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom XXXX, Zl.: XXXX mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 29.04.2002, Zl: 004-1/2/2002, mit der die Bestattungstarife der Bestattung der Marktgemeinde Grafenstein festgelegt wurden, zur Gänze ersetzt wird.

Gemäß § 91, Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idjgF wird verordnet:

Die Bestattungsgebühren betragen ab 01.01.2016 exklusive 20 % Umsatzsteuer für:

A) Abholung	€	
Hygieneversorgung (Waschen, Ankleiden, Einsargen usw.)	70,00	je Fall
Hygieneversorgung (Einsargen)	20,00	je Fall

B) Bestattungsdurchführung		
a) Aufbahrung in der Aufbahrungshalle Grafenstein einschl. Aufbahrungsgegenstände, Klimatisierung und Hallenwärter	200,00	je Fall
b) Sarg-, Kreuz-, Kranzträger, Konduktleiter, Arrangeur, einschl. Uniform und Beistellung von Tragbahre oder Bahrwagen, Kranzwagen	35,00	pro Mann, pro Stunde
c) Verwaltungskostenanteil, Besorgung von Dokumenten, Sterbeurkunden, Totenbeschauschein usw. bis 2 Arbeitsstunden u. bis 10 gefahrene Kilometer	80,00	Pauschale
C) Bestattungsfahrzeuge		
Abholung oder Überführung eines Verstorbenen einschließlich Lenker und Begleiter bis 40 gefahrene Kilometer	80,00	Pauschale
Abholung oder Überführung eines Verstorbenen einschließlich Lenker und Begleiter über 40 Kilometer ab dem 1. Kilometer	1,80	pro Kilometer
Abholung oder Überführung eines Verstorbenen einschließlich Lenker über 150 Kilometer ab dem 1. Kilometer	1,40	pro Kilometer
Konduktwagen	40,00	pro Kilometer
Material-, Kranz-, Personaltransporte bis 40 gefahrene Kilometer inkl. Personalbeistellung	60,00	Pauschale
Material-, Kranz-, Personaltransporte über 40 gefahrene Kilometer inkl. Personalbeistellung ab dem 1. Kilometer	1,40	pro Kilometer
Urnenüberstellung bis 40 gef.km inkl. 1 Std. Personalbeist.	60,00	Pauschale
D) Sonstiges		
Verkitten, verschrauben	20,00	je Sarg
Verlöten	60,00	je Sarg
Sanitätssargbeistellung einschl. Einlage und Reinigung	45,00	je Sarg
Kühlraumbenützung	15,00	pro Fall und Tag
Obduktionsraumbenützung	200,00	pro Fall
Musikbegleitung durch Tonträger beim Kondukt	70,00	pro Fall
Grab öffnen und schließen	350,00	je Grab
Grab öffnen und schließen bei Urnenbeisetzung	95,00	je Grab
Leistungen für auswärtige Bestattungen bei Abholung	70,00	Pauschale
Bestattungspersonal pro Mann für weitere Leistungen	35,00	pro Stunde
E) Trauerdruck		
Parten	80,00	bis 50 Stück
	100,00	100 Stück
	125,00	150 Stück
	135,00	200 Stück
	145,00	250 Stück
	155,00	300 Stück
	165,00	350 Stück
	175,00	400 Stück
	185,00	450 Stück
	195,00	500 Stück
	295,00	1.000 Stück
Für jeweils weitere 10 Stück über 1000 Stück	2,00	
Nachdrucke ohne Änderungen (außer der Normaldienstzeit)	16,00	10 Stück

		18,00	20 Stück
		24,00	50 Stück
		35,00	100 Stück
Für jeweils weitere 10 Stück über 100 Stück		2,00	
Marmorpapier		0,12	je Stück
Farbpapier		0,20	je Stück
Parte mit Silberkreuz		0,25	je Stück
Parte mit Leinenpapier		0,35	je Stück
Aufpreis Farbdruck		0,20	je Stück
Kombinationspreis (Farb- und Sonderpapier mit Farbdruck)		0,30	je Stück
Erinnerungskarten mit Farbdruck			
		80,00	25 Stück
		100,00	50 Stück
		150,00	100 Stück
		200,00	200 Stück
		300,00	300 Stück
Für jeweils weitere 10 Stück über 300 Stück		5,00	
Trauerkarten Format 21,0x14,85			
		35,00	Layoutgestaltung
Zuzüglich		1,50	je Stück
Aufbahrungsbilder mit Bildbearbeitung			
Bilderrahmen schwarz aus Holz	19,2x24 cm	20,00	je Stück
Bilderrahmen silber aus Metall	15,5x20,5 cm	20,00	je Stück
Bilderrahmen schwarz oder braun	21x30 cm	25,00	je Stück
Aufbahrungsbanner			
	60x29,7 cm	10,00	je Stück
F) Zuschläge			
Hausaufbahrung - Zuschlag zu Tarifpost B) a bis c zuzüglich Zu- und Abholung nach Tarifpost C	50%		
Personalleistungen außerhalb der normalen Arbeitszeit von Mo. bis Do. 17 - 22 Uhr, Fr. von 15 - 22 Uhr und Samstag von 06 - 22 Uhr	50%		
Werktags von 22 - 07 Uhr und an Sonn- u. Feiertagen	100%		
Personalleistungen unter besonders erschwerten Umständen wie z.B. Exhumierungen, Bergungen	100%		
Rohaufschlag auf den Nettoeinkaufspreis für Handelswaren wie Särgen, Sargausstattungen, Einbettungen Überurnen, Grabkreuze und Kerzen	bis zu 150%		

6. Investitionen und Vorhaben für 2016

Wie bereits im Tätigkeitsbericht schon angeführt, wurde in der Aufbahrungshalle eine Trennwand errichtet. Somit besteht die Möglichkeit – im Bedarfsfalle - eine weitere pietätvolle Aufbahrung in der Halle durchzuführen. Derzeit erfolgt die Aufbahrung überwiegend in der Einsegnungshalle. Die Aufbahrungshalle dient derzeit als Lagerraum von Aufbahrungs- und Bestattungsutensilien.

Für die Adaptierung ist der Ankauf von neuen Aufbahrungsgegenständen erforderlich. Entsprechende Angebote werden eingeholt. Zudem wäre auch eine Beschallung erforderlich. Die Kosten dazu betragen ca. 15.000,00 bis 20.000,00 EURO.

7. Kurzbericht von der Kremationsbesichtigung in Villach

Anlässlich des 50 Jahr Jubiläums wurden der Bürgermeister, die Vizebürgermeister, alle Mitglieder des Bestattungsanstaaltsausschusses sowie die Mitarbeiter und auch ehemalige Mitarbeiter zu einer Besichtigung in das Krematorium Villach am 5.11.2015 eingeladen. Herr Ellersdorfer, Gebietsleiter der BKG, erklärte sehr spannend und eloquent den Ablauf einer Kremation.

Der Obmann berichtet, dass sich der wirtschaftliche Erfolg der Bestattung eingestellt und eine positive Entwicklung eingenommen hat.

8. Zeremoniell bei Verabschiedungen

Wie soll bei Verabschiedungen das Wegfahren durchgeführt werden? Nach längeren Diskussionen ist der Ausschuss der Meinung, dass die Vorgangsweise der Verabschiedung vom Pfarrer und den Angehörigen festgelegt werden sollte.

9. Allfälliges:

Nächste Aufgabe ist die Einrichtung eines zweiten Raumes für Aufbahrungen in der Halle.

Termin für die nächste Sitzung: Frühjahr 2016.

Hr. Nikl regt an, die Hecke bei der Aufbahrungshalle teilweise zu entfernen und Urnennischen zu errichten.

Der Obmann regt an, dass auch andere Platzierungen ins Auge gefasst werden sollten.

Abschließend bedankt sich der Obmann bei den anwesenden Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Sitzung. Wünscht allen Mitgliedern ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2016.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Die Geschäftsführung:

Der Obmann:

Unterschriften:

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich bei Hr. Köstinger für die Information.



Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk Klagenfurt

A-9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel.: 04225/2220-0 Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ: 888-1

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom XXXX, Zl.: XXXX mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 29.04.2002, Zl.: 004-1/2/2002, mit der die Bestattungstarife der Bestattung der Marktgemeinde Grafenstein festgelegt wurden, zur Gänze ersetzt wird.

Gemäß § 91, Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idjgF wird verordnet:

Die Bestattungsgebühren betragen ab 01.01.2016 exklusive 20 % Umsatzsteuer für:

A) Abholung	€	
Hygieneversorgung (Waschen, Ankleiden, Einsargen usw.)	70,00	je Fall
Hygieneversorgung (Einsargen)	20,00	je Fall
B) Bestattungsdurchführung		
a) Aufbahrung in der Aufbahrungshalle Grafenstein einschl. Aufbahrungsgegenstände, Klimatisierung und Hallenwärter	200,00	je Fall
b) Sarg-, Kreuz-, Kranzträger, Konduktleiter, Arrangeur, einschl. Uniform und Beistellung von Tragbahre oder Bahrwagen, Kranzwagen	35,00	pro Mann, pro Stunde
c) Verwaltungskostenanteil, Besorgung von Dokumenten, Sterbeurkunden, Totenbeschauschein usw. bis 2 Arbeitsstunden u. bis 10 gefahrene Kilometer	80,00	Pauschale
C) Bestattungsfahrzeuge		
Abholung oder Überführung eines Verstorbenen einschließlich Lenker und Begleiter bis 40 gefahrene Kilometer	80,00	Pauschale
Abholung oder Überführung eines Verstorbenen einschließlich Lenker und Begleiter über 40 Kilometer ab dem 1. Kilometer	1,80	pro Kilometer
Abholung oder Überführung eines Verstorbenen einschließlich Lenker über 150 Kilometer ab dem 1. Kilometer	1,40	pro Kilometer
Konduktwagen	40,00	pro Kilometer
Material-, Kranz-, Personaltransporte bis 40 gefahrene	60,00	Pauschale

Kilometer inkl. Personalbeistellung		
Material-, Kranz-, Personaltransporte über 40 gefahrene Kilometer inkl. Personalbeistellung ab dem 1. Kilometer	1,40	pro Kilometer
Urnenüberstellung bis 40 gef.km inkl. 1 Std. Personalbeist.	60,00	Pauschale
D) Sonstiges		
Verkitten, verschrauben	20,00	je Sarg
Verlöten	60,00	je Sarg
Sanitätssargbeistellung einschl. Einlage und Reinigung	45,00	je Sarg
Kühlraumbenützung	15,00	pro Fall und Tag
Obduktionsraumbenützung	200,00	pro Fall
Musikbegleitung durch Tonträger beim Kondukt	70,00	pro Fall
Grab öffnen und schließen	350,00	je Grab
Grab öffnen und schließen bei Urnenbeisetzung	95,00	je Grab
Leistungen für auswärtige Bestattungen bei Abholung	70,00	Pauschale
Bestattungspersonal pro Mann für weitere Leistungen	35,00	pro Stunde
E) Trauerdruck		
Parten	80,00	bis 50 Stück
	100,00	100 Stück
	125,00	150 Stück
	135,00	200 Stück
	145,00	250 Stück
	155,00	300 Stück
	165,00	350 Stück
	175,00	400 Stück
	185,00	450 Stück
	195,00	500 Stück
	295,00	1.000 Stück
Für jeweils weitere 10 Stück über 1000 Stück	2,00	
Nachdrucke ohne Änderungen (außer der Normaldienstzeit)	16,00	10 Stück
	18,00	20 Stück
	24,00	50 Stück
	35,00	100 Stück
Für jeweils weitere 10 Stück über 100 Stück	2,00	
Marmorpapier	0,12	je Stück
Farbpapier	0,20	je Stück
Parte mit Silberkreuz	0,25	je Stück
Parte mit Leinenpapier	0,35	je Stück
Aufpreis Farbdruck	0,20	je Stück
Kombinationspreis (Farb- und Sonderpapier mit Farbdruck)	0,30	je Stück
Erinnerungskarten mit Farbdruck		
	80,00	25 Stück
	100,00	50 Stück
	150,00	100 Stück
	200,00	200 Stück
	300,00	300 Stück

Für jeweils weitere 10 Stück über 300 Stück		5,00	
Trauerkarten Format 21,0x14,85		35,00	Layoutgestaltung
zuzüglich		1,50	je Stück
Aufbahrungsbilder mit Bildbearbeitung			
Bilderrahmen schwarz aus Holz	19,2x24 cm	20,00	je Stück
Bilderrahmen silber aus Metall	15,5x20,5 cm	20,00	je Stück
Bilderrahmen schwarz oder braun	21x30 cm	25,00	je Stück
Aufbahrungsbanner			
	60x29,7 cm	10,00	je Stück
F) Zuschläge			
Hausaufbahrung - Zuschlag zu Tarifpost B) a bis c zuzüglich Zu- und Abholung nach Tarifpost C		50%	
Personalleistungen außerhalb der normalen Arbeitszeit von Mo. bis Do. 17 - 22 Uhr, Fr. von 15 - 22 Uhr und Samstag von 06 - 22 Uhr		50%	
Werktags von 22 - 07 Uhr und an Sonn- u. Feiertagen		100%	
Personalleistungen unter besonders erschwerten Umständen wie z.B. Exhumierungen, Bergungen		100%	
Rohaufschlag auf den Nettoeinkaufspreis für Handelswaren wie Särge, Sargausstattungen, Einbettungen Überurnen, Grabkreuze und Kerzen		bis zu 150%	

Grafenstein, am XX.XX.20XX

Der Bürgermeister

Antragstellung:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 15.12.2015 und des Bestattungsanstaltsausschusses vom 16.12.2015 den Antrag auf Beschlussfassung der vorstehenden Tarifordnung.

Abstimmung:einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann spricht allen Mitarbeitern der Bestattung, dem Bestattungsausschuss und besonders dem Geschäftsführer, Hr. Alfred Raunjak, seinen Dank aus.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erwähnt das 50-jährige Bestehen der Bestattung. Die Gründung der Bestattung erfolgte durch Ehrenringträger und damaligen Amtsleiter Hr. Peter Orasch und Altbürgermeister ÖR Valentin Deutschmann mit dem Grundgedanken den Gemeindebürgern eine kostengünstige und pietätvolle Bestattung anbieten zu können.

13. Bestellung von Totenbeschauärzten

Um den Anforderungen des derzeit gültigen Bestattungsgesetzes zu entsprechen um im Bedarfsfall für die Personenstandsbehörden zur Beurkundung die Grundlagen zu erleichtern und in weiterer Folge auch den Bestattungsunternehmen einen rechtlich gesicherten Einsatz zu ermöglichen bedarf es der Bestellung von nachstehenden Totenbeschauärzten, die in letzter Zeit im Gemeindegebiet ihrer Tätigkeit nachgegangen sind.

Dr. Alexander Glas	Klagenfurt	9020	LISZTGASSE	12
Dr. Alexander Mosser	Klagenfurt	9020	LODENGASSE	12
Dr. Andrea Urbania	Klagenfurt	9020	ST VEITER RING	51A
Dr. Angelika Brantl	Klagenfurt	9020	VIKTRINGER RING	25
Dr. Arnold Korenjak	Klagenfurt	9020	WAIMANNSDORFER STRASSE	46
Dr. Christoph Vanicek	Klagenfurt	9020	HEIMSTÄTTENSTRASSE	32
Dr. Clemens Skrabal	Klagenfurt	9020	TARVISER STRASSE	66
Dr. Florian Mittergradnegger	Klagenfurt	9020	ST VEITER RING	25G
Dr. Gerhard Josef Stingl	Klagenfurt	9020	KHEVENHÜLLERSTRASSE	27
Dr. Gerhard Pernik	Klagenfurt	9020	PRIESNEGGERSTRASSE	2
Dr. Mario Lepuschitz	Klagenfurt	9020	AUGUST JAKSCH STRASSE	7
Dr. Odo Maier	Klagenfurt	9020	ST VEITER STRASSE	24
Dr. Petra Liegl-Schaller	Klagenfurt	9020	PETER WUNDERLICH STRASSE	50
Dr. Sevil Hamed Hashemi	Klagenfurt	9020	ST VEITER STRASSE	188
Dr. Christian Göschke	Klagenfurt	9061	SAMPWEG	10
Dr. Eva-Maria Fischer	Klagenfurt	9061	JAUNTALWEG	7
Dr. Simon Woschitz	Maria Saal	9063	MEILSBERG	34
Dr. Zekiye Can	Ebenthal	9065	JOHANNESSTRASSE	2
Dr. Gregor Cencig	Griffen	9112	Griffen	21

Antragstellung:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 15.12.2015, den Antrag auf Bestellung vorstehender Ärzte zu Totenbeschauärzten für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Grafenstein.

Abstimmung: einstimmig

Die bereits bestellten Ärzte (Dr. Sucher, Dr. Ott, Dr. Pasiut, Dr. Rettl, Dr. Brandl, Dr. Kubelka) bleiben weiterhin als Totenbeschauer bestellt.

14. Anschaffung/Auftragsvergabe eines LKW's

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2015 wurde einstimmig die Nachanschaffung eines LKW's beschlossen.
Zwischenzeitlich wurde ein weiteres Angebot eingeholt, sowie Nachverhandlungen bzw. Angebote für Servicepakete angefordert.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2015 lagen nachstehende Richtofferte vor:

Fa. MAN Truck&BUS Vertrieb, 2333 Leopoldsdorf € 252.000,00 brutto
BBG Angebot

Fa. Kaposi Nutzfahrzeuge GmbH, 9131 Grafenstein
Fahrgestell € 118.938,00 brutto
Fa. Springer Kommunaltechnik gmbH, 9833 Rangersdorf
Winterdienstausrüstung € 41.142,00 brutto
Fa. Ressenig Fahrzeugbau gmbH, 9500 Villach
3-Seitenkipper, Ladekran Hiab € 69.840,00 brutto
€ 229.920,00brutto

In der Sitzung des Gemeinderates, am 26.11.2015 wurde auch auf eine weitere Marke verwiesen und gebeten auch Serviceangebote als Grundlage zur Entscheidungsfindung einzuholen.
Zusätzlich wurden nun konkrete zum Teil schon endgültige Angebote seitens der Firmen vorgelegt.

Vorliegende LKW-Angebote samt Aufbauten: Preis: brutto

Variante:

a) FA. MAN Truck Bus VertriebsgmbH, 2333 Leopoldsdorf
MAN TGS 18.320 4x4 BL
Palfinger Kran PK-12002 EH-C
Meiller Dreiseitenkipper 4500*2550*660mm
Kahlbacherschneepflug samt Hydraulikanlage € 252.000,00

BBG Zuschlag von 0,4% für Auftraggeber (€ 253.008,00)

aa) Fa. MAN Truck Bus VertriebsgmbH, Niederlassung Kärnten
MAN TGS 18.320 4x4 BL Automatik € 111.000,00

Fa. Ressenig Fahrzeugbau GmbH, 9500 Villach
Hiab Ladekran XS 111-3 Hiduo
Ressenig Dreiseitenkipper 4200*2550*600 € 75.828,00

Fa. Springer Kommunaltechnik gmbH, 9833 Rangersdorf
Hydraulikanlage GD-CAN 2/1 S12
Verkabelung und Abgleich Streuautomat
Seitenschneepflug SHD 3004-3 samt Windleitschirm,
Laufträder und Pflugbegrenzungsleuchten € 35.352,00
€ 222.180,00

b) Fa. Scania Österreich GmbH Scania P 370 CB 4x4 HHA Euro 6	€ 112.752,00
Fa. Palfinger Kuhn, 9500 Villach Palfinger Kran PK-12002 EH-C	(€ 50.028,00)
Fa. Ressenig Fahrzeugbau GmbH, 9500 Villach Ressenig Dreiseitenkipper 4600*2550*600	(€ 28.440,00)
Fa. Springer Kommunaltechnik gmbH, 9833 Rangersdorf Hydraulikanlage GD-CAN 2/1 S12 Verkabelung und Abgleich Streuautomat Seitenschneepflug SHD 3204-3 samt Windleitschirm, <u>Laufträder und Pflugbegrenzungsleuchten</u>	(€ 36.610,20)
	€ 227.830,20
BBG Zuschlag von 0,4% für Auftraggeber	(€ 228.741,52)
c) Fa. Kaposi, 9131 Grafenstein Fa. Kaposi Nutzfahrzeuge GmbH, 9131 Grafenstein Mercedes Arocs 1833 AK 4x4	€ 114.600,00
Fa. Springer Kommunaltechnik gmbH, 9833 Rangersdorf Hydraulikanlage GD-CAN 2/1 S12 Verkabelung und Abgleich Streuautomat Seitenschneepflug SHD 3004-3 samt Windleitschirm, Laufträder und Pflugbegrenzungsleuchten	(€ 40.362,00)
Variante: Fa. Ressenig Fahrzeugbau GmbH, 9500 Villach Schmidtpflugsystem Hydraulikanlage 2 kreisig für Arocs ANB 2 Frontbauplatte f. Schneepflug Schneepflug Tarron MS 32.1, Pflugbeleuchtung, Laufträder, Schneestaubschutz, Flaggen	€ 33.600,00
Fa. Ressenig Fahrzeugbau GmbH, 9500 Villach Hiab Ladekran XS 111-3 Hiduo <u>Ressenig Dreiseitenkipper 4200*2550*600</u>	€ 70.128,00
	€ 218.328,00
	(€ 225.090,00)

An die Anbieter wurden auch noch Serviceanfragen gestellt, die bis zu Sitzungsbeginn einlangen sollten.

Grundlage war die Vorlage eines Serviceangebotes auf 60 Monate (5 Jahre) wobei schon bei der Anfrage sich die Anbieter lediglich auf den LKW beschränkten.

Die Überprüfung der Serviceverträge ist nur schwer möglich, da die Ausgestaltung sehr unterschiedlich und Verschleißteile in der Pauschale nicht enthalten sind.

Firma:	monatl. Betrag:	jährlich:	Gesamtbetrag über 5 Jahre
Fa. MAN Trucks	€ 394,80	€ 4.737,60	€ 23.698,00
Fa. MAN Trucks mit Filter	€ 432,00	€ 5.184,00	€ 25.920,00
Fa. Scania - lt. email		€ 2.040,00	€ 10.200,00
Fa. Mercedes mit Filter	€ 307,06	€ 3.684,72	€ 18.423,60
Fa. Mercedes	€ 76,92	€ 923,04	€ 4.615,20
Fa. Kaposi	Wartung auf 5 Jahre; ohne Überprüfung, kostenlos (Pflichtservice kostenlos - Ölwechsel, Filterwechsel etc.) Vergleichbar mit Mercedes BestBasic € 76,92 mtl)		

Berücksichtigungswürdig in der Vergabe ist durchaus auch der Standort, der nächsten Servicewerkstätte.

Bei MAN wäre es Klagenfurt, bei Scania wäre es Wiegele Truck in Villach und bei Mercedes wäre es Kaposi Nutzfahrzeuge GmbH, 9131 Grafenstein.

Die Lieferzeit samt Aufbauarbeiten für die angeführten Gerätschaften beträgt in der Regel 7 Monate, daher ist eine Entscheidung sofern der LKW in der Wintersaison 2016/17 in den Einsatz gehen soll alsbald notwendig.

Diskussion:

Hr. Nickel meint, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates nicht beschlossen wurde einen LKW anzukaufen sondern ein kommunales Gerät.

Weiters verweist Hr. Nickel auf das aktuelle Überprüfungsgutachten des LKWs, in welchem nur leichte Mängel angeführt werden und teilt mit, dass hinter vorgehaltener Hand geredet wird, dass der LKW sicher noch fünf Jahre eingesetzt werden kann.

Hr. Nickel ist der Meinung, wenn man von Kosten in der Höhe von € 15.000,- jährlich für den LKW ausgeht, die Arbeiten auch an Fremdfirmen vergeben könnte – wie es zum Beispiel auch in Poggersdorf gemacht wird.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann verweist darauf, dass die Marktgemeinde Poggersdorf keine Wasserversorgungsverpflichtung hat, wie die Marktgemeinde Grafenstein, was ein wesentliches Kriterium ist.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler erklärt, dass die Gemeinde Poggersdorf das Kommunalfahrzeug - ein Unimog - von der Poggersdorfer Immobiliengesellschaft anmietet.

Hr. Nickel meint, diese Variante wäre zu überlegen, denn mit € 15.000,- kann man viel machen und es würden keine Folgekosten entstehen.

Hr. GV Nastran ist der Meinung, dass die Gemeinderäte falsch informiert wurden! Es wurde ständig nur davon gesprochen was alles am LKW kaputt ist, man spricht zum Beispiel in dem Gutachten von einer durchgerosteten Ölwanne, wenn die Ölwanne tatsächlich durchgerostet ist, darf das Fahrzeug nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen.

Hr. V. Michor verweist darauf, dass von einer angerosteten Ölwanne die Rede war.

Hr. GV Nastran betont nochmals, dass im Bericht „durchgerostet“ steht!

Es gibt ein paar schwere Mängel - tatsächlich wurden im September aber nur sechs leichte Mängel bei der Überprüfung festgestellt.

Hr. GV Nastran vermutet, dass es sich bei dem Gutachten um eine Gefälligkeitsbeurteilung handelt, um einen Gemeinderatsbeschluss durchzuboxen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann wird die Vermutung von Hr. GV Nastran gerne an die Firma, die die Begutachtung vorgenommen hat, weiterleiten. Hr. Bgm. Mag. Deutschmann weist Hr. GV Nastran darauf hin, dass die begutachtende Firma es aufgrund dieser Anschuldigung in Erwägung ziehen könnte, rechtliche Schritte einzuleiten. Hr. GV Nastran nimmt dies zur Kenntnis.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann hält fest, dass der LKW inzwischen 22 Jahre alt ist. Das Fahrzeug muss in Notsituationen eingesetzt werden, wie zum Beispiel bei Glatteis, sind die Mitarbeiter des Bauhofes in kürze einsatzbereit und vor Ort. Solch eine schnelle Reaktion kann man nicht erwarten, wenn Fremdfirmen engagiert werden.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann klärt auf, dass er als Bürgermeister verpflichtet ist für Reparaturen und Kontrollen der Fahrzeuge Fachwerkstätten heranzuziehen.

Auch war es der Wunsch des Gemeinderates eine Beurteilung über den Zustand des LKWs einzuholen und dem wurde Folge geleistet.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann ist der Meinung, wenn das Fahrzeug in tatsächlich so einem guten Zustand ist, wie es Hr. GV Nastran beschreibt, dann wird es möglich seinen einem guten Wiederverkaufswert zu erzielen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann meint, der Einkaufspreis, der jetzt angeboten wird sichert ein neues Fahrzeug, welches die nächsten 20 bis 25 Jahre in Betrieb sein wird.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erinnert sich an ähnliche Diskussionen, die es damals gab, bevor der LKW angeschafft wurde – kurze Zeit später war man froh darüber sich für diese Anschaffung entschieden zu haben.

Hr. GV Nastran findet es traurig, dass man sich keine Offerte für die Salzstreuung und Schneeräumung von Bauern legen hat lassen, um einen Vergleich zu haben.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erinnert, dass vor ca. einem Jahr die Beteiligung an dem Salzsilo vom Gemeinderat beschlossen wurde – diesen Beschluss hat auch Hr. GV Nastran als Gemeinderat mitgetragen. Um beim Salzsilo laden zu können benötigt man großes Auffanggerät – einen Kunstdüngerstreuer dort zu beladen ist unmöglich.

Hr. GV Nastran wünscht nachstehende wörtliche Protokollierung:

Hr. GV Nastran: *„Es hat ein Bauer ein Angebot machen wollen für die Salzstreuung und Schneeräumung und man hat das nicht angenommen.“*

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erkundigt sich, wem das angeboten wurde.

Hr. GV Nastran informiert, dass es der Gemeinde angeboten wurde.

Hr. GV Nastran kann diese Frage nicht konkret beantworten, da er nicht weiß mit welchem Gemeindemitarbeiter ein solches Gespräch geführt wurde.

Hr. GV Nastran informiert, dass es sich bei dem besagten Bauern um Hr. Karnitschnig handelt und vermutet, dass er mit Hr. AL Ing. Mag. Tischler gesprochen hat.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler teilt mit, dass es tatsächlich ein Gespräch mit Hr. Karnitschnig gegeben hat, aber kein konkretes Angebot. Hr. Karnitschnig hat nachgefragt, ob er ein Gerät kaufen soll, damit er bei für die Gemeinde die Schneeräumung machen kann. Hr. AL Ing. Mag. Tischler gibt bekannt, dass kein Angebot vorliegt.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler bittet Hr. GV Nastran seine wörtlich gewünschte Protokollierung zu wiederholen.

Hr. GV Nastran: „das Angebot hat man nicht haben wollen“

Hr. Bgm. Deutschmann ergänzt: „Also der Herr Karnitschnig hat der Gemeinde ein Angebot gestellt, er würde ..

Hr. GV Nastran: „Nein, er hat keines gestellt – man hat keins ihn machen lassen, weil es nicht gewünscht wird. Ganz einfach.“

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann hält die Anschuldigung, dass Hr. Karnitschnig kein Angebot machen durfte für unrichtig.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert in diesem Zusammenhang, dass er auch ein Gespräch mit Hr. Karnitschnig geführt hat, dabei ging es darum, dass Hr. Karnitschnig, wenn der alte LKW zum Verkauf stünde, sich für den Kauf dieses Fahrzeuges interessieren würde.

Hr. Vzbgm. Egger spricht den Vorwurf an, dass in der letzten Sitzung nicht über einen LKW abgestimmt wurde, sondern über ein Kommunalfahrzeug. Er erinnert an die Einwände, die es bezüglich dem Kommunalfahrzeug gab:

- Hr. Laßnig angeregt bei der Fa. Scania ein Angebot einzuholen
- Hr. M. Deutschmann hat geraten, man sollte Versuchen einen kostenlosen Servicevertrag für die ersten fünf Jahre zu bekommen.

Diese Vorschläge wurden aufgenommen und Hr. AL Ing. Mag. Tischler hat dementsprechend auch Angebote eingeholt.

Hr. Vzbgm. Egger betont, dass es dabei immer um einen Lastwagen gegangen ist und nicht um ein anderes Fahrzeug. Dementsprechend wurde dann auch über den LKW abgestimmt.

Hr. Pinter wendet ein, dass ihm für die Neuanschaffung eines LKWs mit einer Summe von € 240.000,- Alternativen fehlen.

Hr. Pinter ist auch der Meinung, dass in der letzten Gemeinderatssitzung nicht über einen LKW abgestimmt wurde.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bietet an, dass Tonbandprotokoll anzuhören, wenn es bezüglich der Fahrzeugart, über die abgestimmt wurde, Unklarheiten gibt.

Hr. GV Nastran bittet ein weiteres Mal um wörtliche Protokollierung:

„Sechs leichte Mängel hat der LKW gehabt, im September bei der Überprüfung – sechs leichte Mängel!“

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann möchte wissen, wer diese Information gegeben hat.

Hr. GV Nastran verweist auf den Prüfungsbefund, er hat sich diesen angeschaut.

Fr. Lauer merkt an, dass in diesem Prüfungsbericht auch festgehalten ist, dass es keine Ersatzteile mehr gibt.

Hr. GV Nastran hält dies für eine Lüge.

Hr. Pinter will wissen, warum unbedingt ein Kran gebraucht wird. Für ihn ergibt die Investition von € 70.000,- für einen Kran keinen Sinn, vor allem da es auch die Feuerwehr gibt, die man zur Unterstützung anfordern könnte, wenn ein Kran benötigt wird. Hr. Pinter meint, für den Winterdienst wäre ein LKW mit Schneepflug und Streugerät ausreichend.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt, dass der Kran sehr oft bei Reparaturen der Wasserleitung zum Einsatz kommt.

Hr. Pinter schlägt vor, dass man bei solchen Arbeiten durchaus den Kran der Feuerwehr verwenden könnte.

Hr. Kaltenhauser sieht das ähnlich, da der Kran im Jahr max. 20 – 30 Stunden benötigt wird. Hr. Kaltenhauser meint man solle überlegen, ob man Arbeiten, bei denen ein Kran gebraucht, nicht an eine Fremdfirma übergeben könnte.

Für Hr. Kaltenhauser ist die Anschaffung eines Kranes um € 70.000,- unwirtschaftlich.

Hr. Kaltenhauser meint, die Anmietung eines Kranes bei Bedarf käme sicher günstiger. Die Frage ist aber auch, wie schnell muss der Kran verfügbar sein?

Hr. M. Deutschmann informiert, dass er die Erfahrung gemacht hat, dass ein Kran nicht innerhalb eines halben Tages verfügbar ist. Zudem ist mit einem Stundensatz von € 400,- für einen Kran in dieser Größe zu rechnen.

Hr. Kaltenhauser meint er hätte schon die Möglichkeit einen Kran innerhalb eines Tages zu organisieren.

Weiters glaubt er auch, dass bei einem tatsächlichen Notfall die Feuerwehr ihren Kran bereitstellen könnte.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt, dass überlegt wurde den gleichen Kran zu kaufen, wie jener der Feuerwehr – aus Kostengründen ist man jedoch davon wieder abgekommen.

Antragstellung:

Der Bürgermeister stellt aufgrund des mehrheitlichen Sitzungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 15.12.2015 den Antrag auf Auftragserteilung für:

c) Fa. Kaposi, 9131 Grafenstein

Fa. Kaposi Nutzfahrzeuge GmbH, 9131 Grafenstein

Mercedes Arocs 1833 AK 4x4

€ 114.600,00

Fa. Ressenig Fahrzeugbau GmbH, 9500 Villach

Schmidtpflugsystem

Hydraulikanlage 2 kreisig für Arocs ANB 2

Frontbauplatte f. Schneepflug

Schneepflug Tarron MS 32.1, Pflugbeleuchtung, Laufräder,

Schneestaubschutz, Flaggen

€ 33.600,00

Fa. Ressenig Fahrzeugbau GmbH, 9500 Villach

Hiab Ladekran XS 111-3 Hiduo

Ressenig Dreiseitenkipper 4200*2550*600

€ 70.128,00

€ 218.328,00

Fa. Kaposi Wartung auf 5 Jahre ohne Überprüfung kostenlos
(Pflichtservice kostenlos (Ölwechsel, Filterwechsel etc.)
vergleichbar mit Mercedes BestBasic € 76,92 mtl.)

**Abstimmung: 14 dafür, 5 dagegen (GR Pinter, GR Kaltenhauser,
GR Nickel, GV Nastran, GR Laßnig)**

- **Finanzierungsplan**

Zweckänderung BZ Mittel:

Die nicht verbrauchten BZ Mittel aus dem Jahr 2015 unter dem Titel Ratschnigweg in Höhe von **€ 81.500,00** sollen für das Vorhaben Kommunales Fahrzeug (LKW) zweckgeändert werden.

Kommunales Fahrzeug (LKW) 2016

Einnahmen: 240.000,00

BZ Mittel aus 2015	130.600,00
BZ Mittel aus 2015 (Zweckänderung)	81.500,00
BZ Mittel aus 2016	27.900,00

Ausgaben: 240.000,00

Fahrzeugkauf	240.000,00
--------------	------------

Antragstellung:

Der Bürgermeister stellt aufgrund des mehrheitlichen Sitzungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 15.12.2015 den Antrag auf Beschlussfassung des vorstehenden Finanzierungsplanes.

**Abstimmung: 14 dafür, 5 dagegen (GR Pinter, GR Kaltenhauser,
GR Nickel, GV Nastran, GR Laßnig)**

15. Ehrungen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Nach dem Enden der letzten Gemeinderatsperiode stehen nachstehend genannte ehemalige Mandatare an, in Entsprechung der bisherigen Gepflogenheiten, dass ihnen für ihre Dienste und ihr Wirken die Ehrenplakette der Marktgemeinde Grafenstein verliehen wird.

Es sind dies:

Bernhard Gritsch, 9131 Grafenstein, Florianigasse 4

Hermann Mauthner, 9131 Grafenstein, Hauptstraße 99

Franz Tscherne, 9131 Grafenstein, Sonnengasse 12

Mario Miedl, 9131 Grafenstein, Wölfnitz 18

Monika Moser, 9131 Grafentein, Sand 7/2

Valentin Schauer, 9131 Grafenstein, Wiesenweg 6

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass Hr. Miedl seit mehreren Monaten seinen Dienstort in Wien hat und daher heute verhindert ist.

Antragstellung: Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 15.12.2015 den Antrag auf Verleihung der Ehrenplakette für die vorgenannten Personen.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass der Gemeindevorstand und Gemeinderat einstimmig beschlossen haben, den ausgeschiedenen Gemeinderäten die Ehrenplakette für ihre Dienste und Tätigkeiten in der Gemeinde zu verleihen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann überreicht Hr. Bernhard Gritsch die Ehrenplakette und dankt ihm für seine Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde, auch im Landtag.

Hr. Gritsch nimmt die Plakette der Marktgemeinde Grafenstein dankend an.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann überreicht Hr. Franz Tscherne die Ehrenplakette und bedankt sich für seine umsichtige Tätigkeit.

Hr. Tscherne bedankt sich für die Anerkennung sowie die lobenden Worte des Bürgermeisters und wünscht ein schönes Weihnachtsfest.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann überreicht Fr. Monika Moser die Ehrenplakette mit dem Dank für geleistete Arbeit nicht nur als Gemeinderätin sondern auch als Obfrau des Umweltausschusses. Da Fr. Moser noch auf der Parteiliste geführt wird, ist nicht ausgeschlossen, dass sie wieder aktiv die Tätigkeit als Gemeinderätin aufnimmt.

Fr. Moser nimmt die Ehrenplakette entgegen und bedankt sich, dass sie für die Gemeinde tätig sein durfte. Fr. Moser wünscht alles Gute, viel Glück und Gesundheit im nächsten Jahr, besonders betont sie, die Gemeinderäte mögen gut und

konstruktiv Zusammenarbeiten sowie niemals die Achtung voreinander verlieren und sie sollen Ehrlich und Aufrichtig bleiben.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann überreicht Hr. Valentin Schauer die Ehrenplakette und bedankt sich für Tätigkeit.

Hr. Schauer bedankt bei allen und wünscht ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes 2016.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass er Hr. Hermann Mauthner persönlich ansprechen wird, auf welchem Wege er ihm diese Ehrung zukommen lassen kann.

16. Allgemeines

Keine Wortmeldungen.

❖ Weihnachtsansprachen

- **Hr. Bgm. Mag. Deutschmann** meint, am Jahresende schaut man zurück – was ist gut gelaufen, was hätte man im vergangenen Jahr besser machen können, was hat gut funktioniert und blickt in die Zukunft.

Für die Marktgemeinde Grafenstein war das Jahr 2015 ein Jubiläumsjahr – 25 Jahre Marktgemeinde Grafenstein – 1990 wurde Grafenstein zur Marktgemeinde ernannt – 50 Jahre Bestattung.

In der Gemeinde wird gut gearbeitet – es gibt eine positive Entwicklung.

Leider gibt es aber auch negativ wirkende Punkte – Hr. Bgm. Mag. Deutschmann spricht die Asylantenproblematik in Europa an.

Auch die drohende Insolvenz Kärntens ist ein Thema – keiner hat eine Vorstellung was passiert, wenn dies wirklich eintritt.

In der Marktgemeinde Grafenstein und die Vertreter der Politik sind gefordert die Zeichen der Zeit zu sehen und zu reagieren.

Das funktioniert jedoch nur, wenn alle zusammenarbeiten – Parteipolitisches Geplänkel nützt niemanden etwas.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erinnert an die Worte von Frau Moser. Hr. Bgm. Mag. Deutschmann achtet jeden einzelnen und bittet die neu angelobten Fraktionsmitglieder der SPÖ um gute Zusammenarbeit.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann spricht die Veränderungen, die durch die Wahl entstanden sind, an und erinnert, dass die Demokratie die Basis für Weiterentwicklung ist.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich – insbesondere beim Amtsleiter und allen Mitarbeitern.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann dankt Hr. AL Ing. Mag. Tischler für die gute Zusammenarbeit und spricht die Jubiläen an, die Hr. AL Ing. Mag. Tischler dieses Jahr gefeiert hat.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann überreicht im Namen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates ein Geschenk an Hr. Ing. Mag. Tischler.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler bedankt sich für die Glückwünsche und das Geschenk.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann dankt den Gemeinderäten und –rätinnen für ihren Einsatz sowie deren Familien für ihr Verständnis, weil Politiker immer wieder viele Termin haben und dadurch weniger zu Hause sind.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann wünsche ein schönes und friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2016.

- **Hr. Vzbgm. Egger** bedankt sich im Namen der Liste Deutschmann bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und greift die Worte von Fr. Moser auf, dass gegenseitiger Respekt sehr wichtig ist - Jeder hat seine Meinung und jeder will nur das Beste für die Gemeinde – außerhalb der politischen Tätigkeit soll jedoch jeder Freund bleiben.

Hr. Vzbgm. Egger wünscht Hr. Karpf gute Besserung und übermittelt liebe Grüße, ebenso richtet er Grußworte an Hr. Pleschiutschnig, der er sich auch für kurze Zeit von seinem politischen Amt abgemeldet hat.

Hr. Maurel und Hr. Struger wünscht Hr. Vzbgm. Egger viel Erfolg und gute Zusammenarbeit.

Hr. Vzbgm. Egger dankt den Mitarbeitern der Marktgemeinde – besonders dem Amtsleiter Ing. Mag. Tischler und den Mitarbeitern des Bauhofes, für die Unterstützung und Hilfe.

Ebenso bedankt sich Hr. Vzbgm. Egger bei den Leitern des Freigängerhauses Grafenstein für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung speziell in der Phase des Umbaus und Sanierung der Sportstätte.

Hr. Vzbgm. Egger berichtet, dass man sehr bemüht ist, die Freigänger wieder ins Leben zurück zu führen. Einstimmig wurde von den Eltern der Nachwuchskicker beschlossen, einen Freigänger ins Trainerteam zu holen und ihm eine Chance zu geben. Hr. Vzbgm. Egger hat großen Respekt vor dieser Entscheidung.

Hr. Vzbgm. Egger spricht allen scheidenden Gemeinderäten seinen Dank aus und bedauert, dass diese nicht mehr aktiv dabei sind!

Hr. Vzbgm. Egger betont, dass Hr. Bernhard Gritsch viel für die Gemeinde geleistet hat und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Ebenso bedankt sich Hr. Vzbgm. Egger beim ehemaligen Vizebürgermeister Franz Tscherne – er ist ein Mann mit wahrer Handschlagqualität.

Hr. Valentin Schauer war immer für die Menschen da – herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

Hr. Vzbgm. Egger dankt auch Fr. Monika Moser für ihren Einsatz in den vergangenen Jahren.

Ein großes Dankeschön geht auch an den Behindertensprecher Hr. Peter Schwagerle für seinen Einsatz. Er bemüht sich so sehr um jeden einzelnen.

Hr. Vzbgm. Egger spricht auch dem Bürgermeister seinen Dank im Namen der Gemeindebürger aus.

Hr. Vzbgm. Egger übermittelt im Namen der Liste Deutschmann Weihnachts- und Neujahrswünsche.

- **Hr. Nickel** spricht in seiner Weihnachtsansprache das turbulente Jahr und den Wahlerfolg der Bürger Allianz an. Hr. Nickel schließt sich den lobenden Worten des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters an.
Hr. Nickel erinnert, dass man jene Menschen nicht vergessen solle, denen es nicht so gut geht – sehr großes Thema: 400.000 Kinder leben an der Armutsgrenze! Auch sehr präsent ist zurzeit das Flüchtlingsthema. Hr. Nickel meint jedoch, dass durch die Flüchtlingsthematik die Probleme der Österreicher doch sehr in den Hintergrund geraten.
Hr. Nickel bedankt sich bei den Gemeinderäten, den Mitarbeitern der Gemeinde und dem gesamten Personal für die gute Zusammenarbeit und spricht seine Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

- **Hr. Maurel** lässt kurz das vergangene, ereignisreiche Jahr aus seiner Sicht als Gemeinderat Revue passieren.
Hr. Maurel schließt sich im Namen der Fraktion an die bereits gesagten Dinge an und hofft auf gute Zusammenarbeit, auch wenn man nicht immer gleicher Meinung ist – wichtig sei, dass man sich immer noch in die Augen schauen kann.
Mit Weihnachtswünschen und einem Zitat von Mahatma Gandhi schließt er seine Ansprache.

- **Hr. Pinter** bedankt sich für die Zusammenarbeit und bezeichnet sich selbst als „Grünschnabel“ in der Politik. Ihm gefällt die Arbeit und er ist gerne im Kontrollausschuss tätig, dennoch blickt er nach vorne und hofft weiter in der Politik voran zu kommen.
Hr. Pinter übermittelt Weihnachtsgrüße im Namen von Fr. Edlacher, die zurzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann.
Auch Hr. Pinter wünscht ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr.

- **Hr. AL Ing. Mag. Tischler** bedankt sich für das tolle Geburtstagsgeschenk.
Auch spricht der Amtsleiter seinen Dank für die Unterstützung während des Jahres aus - egal ob es darum geht, der Feuerwehr ein neues Fahrzeug zur Verfügung zu stellen oder Computer in der Verwaltung anzuschaffen.
Ein wichtiges Gesetz greift mit 1. Jänner 2016 – das Behindertengleichstellungsgesetz – Hr. AL Ing. Mag. Tischler ist der Meinung, dass die Gleichstellung ein wichtiger Punkt sei.
Hr. AL Ing. Mag. Tischler bedankt sich beim Gemeinderat, dass sie immer ein offenes Ohr haben und fast immer einstimmige Beschlüsse gefasst werden, um gewisse Projekte umzusetzen.
Hr. AL Ing. Mag. Tischler greift nochmals das Thema Wahlen auf – der Gruppenbildungsprozess ist recht schnell von statten gegangen und auch die Zusammenarbeit in den Ausschüssen funktioniert sehr gut.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler meint, dass man sich zu einer bedarfsorientierten Gesellschaft entwickeln muss – der Gemeinderat hat dies – seiner Meinung nach – bereits erkannt. Es werden keine Anträge ohne Maß und Ziel gestellt.

Ebenso spricht der Amtsleiter die Flüchtlingsproblematik an, die lange Zeit keiner wahr haben wollte.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler spricht von zukunftsweisenden Entscheidungen, die im Gemeinderat getroffen wurden – bei der Übernahme des alten Raika-Gebäudes hat niemand so recht gewusst, was damit werden soll. Zum heutigen Tage sind die Räumlichkeiten bis Mitte 2017 zu 100 % vermietet. Auch ist es gelungen zum 25-Jahr-Jubiläum der Marktgemeinde einen Markt zu etablieren und eine Apotheke wurde eröffnet.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler ist stolz in dieser Gemeinde arbeiten zu dürfen. Den Dank, der heute seinen Mitarbeitern ausgesprochen wurde, wird er gerne weiterleiten.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann freut sich über die positive Stimmung und schließt die Sitzung.

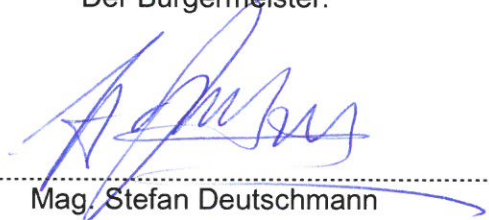
Ende: 21.00

Die Schriftführerin:



Andrea Schnögl

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:



Dr. Sabine Tschernko



Stefan Michor